



**Landeshauptstadt
Potsdam**

Maßnahmeplan Golm

Statusbericht 2017

Stand: 29.09.2017

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 1	Städtebauliche Studie für die funktionale Mitte erstellen
Erläuterung	<p>Um die neue funktionale Mitte des Ortsteils Golm zukünftig gezielt weiterentwickeln zu können, soll eine städtebauliche Studie für den Bereich der funktionalen Mitte erstellt werden.</p> <p>Im Rahmen der Studie soll u.a. überlegt werden, ob die Fläche, auf der sich derzeit der P+R-Parkplatz befindet, einer anderen Nutzung zugeführt werden kann. Denkbar wären Mischnutzungen aus Wohnen, Dienstleistungen und Gewerbe, um eine funktionale Verbindung zwischen Nahversorgungszentrum und Bahnhof herzustellen. Der P+R-Parkplatz soll jedoch unter keinen Umständen ohne Ersatz aufgegeben werden, daher sollte im Rahmen der städtebaulichen Studie auch über einen neuen Standort nachgedacht werden. Dabei sollen ausdrücklich keine Ideen ausgeschlossen werden, wie beispielsweise die Nutzung der obersten Etage eines möglichen neuen Gebäudes als Parkdeck.</p> <p>Im Nachgang sollen die Ergebnisse der Studie schrittweise umgesetzt werden. Dazu sollen ggf. nötige Bebauungspläne erstellt werden, die eine geordnete Umsetzung der Planung sicherstellen.</p>
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Investor

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der Vorschlag wird befürwortet. Die für 2014 dafür eingeplanten Mittel wurden durch StVV-Beschluss für die Planung in Zusammenhang mit der Verlegung der 110-kV-Freileitung reserviert. Sobald ausreichende Planungsmittel zur Verfügung stehen, kann die Studie beauftragt werden - frühestens 2015.

Stand: November 2015

Die Erstellung einer städtebaulichen Studie für die funktionale Mitte Golm erfolgt in einem zweistufigen Verfahren. Das studentische Wettbewerbsverfahren ist im Oktober 2015 begonnen worden. Daran wird sich im Frühjahr 2016 ein Beteiligungsverfahren mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern anschließen. Der Ortsbeirat und das Team zum Maßnahmeplan Golm werden über regelmäßige Informationen der Verwaltung in dieses Verfahren eingebunden.

Stand: Juli 2017

Die Städtebauliche Studie für die funktionale Mitte Golm ist bereits im Dezember 2016 im Ortsbeirat Golm und im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr durch die Verwaltung vorgestellt worden. Sie ist dort auf große Zustimmung gestoßen. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieses Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde der Aufstellungsbeschluss zum B-Plan 157 "Neue Mitte Golm" herbeigeführt, den die SVV in ihrer Sitzung am 03.05.2017 bestätigt hat.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 2	Verweilqualität am Bahnhof verbessern
Erläuterung	Die Aufenthalts- und Verweilqualität am Bahnhof soll für Studenten, Wissenschaftler und Mitarbeiter des Wissenschaftsparks, aber auch für die Golmer Bevölkerung durch Gastronomie- und Dienstleistungsangebote verbessert werden. Denkbar wäre die Errichtung eines Pavillons aus Glas, der neben einem kleinen gastronomischen Angebot auch Zeitschriften etc. anbietet und ggf. die Funktion eines Infopoints für den Wissenschaftspark wahrnimmt. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Biergarten in Bahnhofsnähe ansiedeln" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Eigentümer, Investor

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die beschriebene Aufwertung der Fläche wird befürwortet, jedoch wird diese nicht durch die Landeshauptstadt realisiert. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung Dritter.

Im GEE 7 des Bebauungsplans Nr. 100-1 wäre beispielsweise der Bau eines Gebäudes in der Nähe des Bahnhofsvorplatzes möglich. Die konkreten Maßgaben bei der Umsetzung müssen im Einzelfall überprüft werden.

Im Sommer 2014 eröffnete eine Gastronomie im ehemaligen Bahnhofsgebäude, die Teile des Vorschlags abdeckt.

Stand: November 2015

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Erstellung einer städtebaulichen Studie für die funktionale Mitte Golm (Maßnahme 1-1) mitbetrachtet.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Der Bahnhofsvorplatz befindet sich im Geltungsbereich des B-Planes 157 "Neue Mitte Golm", für den am 03.05.2017 der Aufstellungsbeschluss gefasst wurde.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 3	Einrichtung eines Zentrums für den Wissenschaftspark
Erläuterung	<p>Der Technologie- und Wissenschaftspark Golm zieht mit den Fakultäten der Universität und den wissenschaftlichen Instituten nicht nur Studenten und Mitarbeiter an, sondern auch zahlreiche Gäste aus aller Welt. Der Gast, der mit der Bahn oder per Auto, den Wissenschaftspark erreicht, findet keine zentrale Anlaufstelle vor, sondern ist sich selbst überlassen.</p> <p>Mit der Einrichtung eines Zentrums für den Wissenschaftspark soll in zentraler Lage am Bahnhof eine Einrichtung geschaffen werden, in der sich die Institute des Wissenschaftsparks, die Universität und ggf. auch der Ortsteil präsentieren können. Zudem soll es sich nicht um einen "stummen Wegweiser" handeln, sondern darüber hinaus gehen. Mitarbeiter sollen als erste Ansprechpartner dienen und Auskünfte und Informationen erteilen.</p> <p>Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit den Maßnahmen "Leitsystem für Gäste" und "Einrichtung eines Infopoints am Bahnhof" gesehen werden.</p>
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Investor

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

*Die beschriebene Maßnahme wird befürwortet, jedoch wird diese nicht durch die Landeshauptstadt realisiert. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung Dritter.
Zur möglichen Verortung s. Maßnahme 1-2.*

Stand: November 2015

*Es liegt kein geänderter Sachstand vor.
Eine mögliche Verortung des Projektes sollte sich von den Ergebnissen der städtebaulichen Studie zur funktionalen Mitte (Maßnahme 1-1) ableiten. Konkrete Investoreninteressen gab es nicht.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgelände)
Maßnahme 1 - 4	Temporäre Nutzung der Fläche südlich des Bahnhofsvorplatzes ermöglichen
Erläuterung	Aktuell ist die Fläche südlich des Bahnhofsvorplatzes ungenutzt. Bis die Fläche entsprechend den Festsetzungen im B-Plan 100-1 "Wissenschaftspark Golm" genutzt wird, soll diese temporär als Treffpunkt für den Ortsteil dienen. Denkbar ist die Nutzung als "Atrium", das mit geringem Aufwand hergestellt werden kann und Platz für Veranstaltungen schafft. In einem ersten Schritt soll mit Schaffung von Ordnung die Fläche aufgewertet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

*Dieser Vorschlag wird nicht unterstützt. Durch eine temporäre Nutzung wird die Entwicklung der Fläche, beispielsweise durch die Maßnahme 1-3, erschwert.
Der bestehende Bahnhofsvorplatz bietet genug Raum für die gewünschte Funktion.*

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 5	Entwicklung der Fläche zwischen Bahnhof und ehem. Bahnhof vorantreiben
Erläuterung	Um eine fließende funktionale Verbindung zwischen dem Nahversorgungszentrum und dem ehemaligen Bahnhofsgebäude zu erreichen, soll die Entwicklung der Flächen zwischen dem Bahnhof und dem ehemaligen Bahnhofsgebäude vorangetrieben werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Eigentümer

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die beschriebene Entwicklung ist wünschenswert. Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden zum Teil (GEe7 im Bebauungsplan Nr. 100-1) bereits durch die Landeshauptstadt geschaffen. Die Umsetzung liegt in der Verantwortung Dritter, die Landeshauptstadt kann lediglich unterstützend tätig werden.

Stand: November 2015

Die betreffenden Flächen sind Untersuchungsbestandteil der städtebaulichen Studie zur funktionalen Mitte (Maßnahme 1-1). Künftige Entwicklungen und Nutzungen dieser Flächen sollten sich aus den Ergebnissen dieser Studie ableiten.

Stand: Juli 2017

Basierend auf den Ergebnissen der städtebaulichen Studie "Funktionale Mitte Golm" gab es den Aufstellungsbeschluss für den B-Plan 157 "Neue Mitte Golm", der auch Teile dieser Flächen umfasst. Künftige Entwicklungen und Nutzungen dieser Flächen sollen durch den B-Plan geregelt werden.

Themenfeld		Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)	
Maßnahme 1 - 6 Schaffung eines Marktplatzes		
Erläuterung	Die funktionale Mitte soll den Mittelpunkt des sich entwickelnden Ortsteils Golm bilden. Damit diese Mitte ihrer Funktion als Ortsmitte und Versorgungsbereich gerecht wird, soll ein Marktplatz geschaffen werden. Die genaue Verortung soll im Rahmen der städtebaulichen Studie definiert werden. Denkbar wäre, mit entsprechender Gestaltung, die Fläche gegenüber dem neuen Supermarkt im VEP 29.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Investor	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Im Rahmen der Erstellung einer städtebaulichen Studie zur funktionalen Mitte soll diese Maßnahme untersucht werden, siehe Maßnahme 1-1.

Stand: November 2015

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Erstellung einer städtebaulichen Studie für die funktionale Mitte Golm (Maßnahme 1-1) mit betrachtet.

Stand: Juli 2017

Im Rahmen der städtebaulichen Studie für die funktionale Mitte Golm ist u.a. ein urbaner Platz vorgesehen, der auf der östlichen Seite der Bahn, unmittelbar südlich der Bahnunterführung angelegt werden soll. Diese Fläche ist in den räumlichen Geltungsbereich des B-Plans 157 "Neue Mitte Golm" einbezogen und wird im Aufstellungsverfahren behandelt werden. In welchem Umfang hier eine Nutzung als Marktplatz möglich ist, hängt insbesondere von der Initiative derjenigen ab, die einen solchen Markt betreiben wollen.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 7	Stärkere Investorenansprache initiieren
Erläuterung	Um die Entwicklung der Flächen der funktionalen Mitte voranzutreiben, soll eine stärkere Investorenansprache initiiert werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Eine Investorenansprache muss bzw. sollte von den entsprechenden Flächeneigentümern ausgehen. Damit liegt die Umsetzung in der Verantwortung Dritter. Die Landeshauptstadt kann nur unterstützend tätig werden.

Unabhängig davon sind in Zusammenarbeit der Landeshauptstadt Potsdam und dem Standortmanagement Golm in der Vergangenheit und auf eigene Initiative bereits zahlreiche Vermarktungsaktivitäten ergriffen worden. Dazu sind beide Akteure auch in Zukunft bereit. (siehe Maßnahme 1-18)

Stand: November 2015

In Bearbeitung.

Eine Ausweitung der Aktivitäten über den gegenwärtigen Status Quo ist aufgrund personeller und finanzieller Ressourcen momentan nicht möglich. Mögliche Lösungsansätze werden aktuell im Rahmen des interministeriellen Projektes "Road Map Golm" erarbeitet. Im Rahmen dieses Prozesses soll auch die bestehende Vermarktungsstrategie aktualisiert und überarbeitet werden.

Stand: Juli 2017

Eine stärkere Investorenansprache liegt in der Verantwortung der Flächeneigentümer und kann zukünftig durch das Standortmanagement des Wissenschaftsparks Potsdam-Golm unterstützt werden. Voraussetzung für eine konkrete Investorenansprache ist die Schaffung planungsrechtlicher Voraussetzungen im Rahmen des B-Planverfahrens 157 "Neue Mitte Golm". Eine Vermarktung kann erst bei fortgeschrittener Planreife beginnen.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 8	Kombiniertes Parkhaus und Bürogebäude (auf jetziger P+R-Fläche) ggf. für Ausgründungen und Dienstleistungen im EG errichten
Erläuterung	<p>Es soll geprüft und untersucht werden, ob auf der jetzigen P+R-Fläche nordöstlich des Bahnhofs ein kombiniertes Parkhaus und Bürogebäude errichtet werden kann. Städtebaulich würde ein solches Gebäude eine Verbindung zwischen dem Nahversorgungszentrum und dem Bahnhof schaffen. Die aktuelle Nutzung als P+R-Fläche wirkt eher trennend. Die Büroflächen könnten als Mietflächen an Ausgründungen aus den Instituten vermietet werden. Durch die Nutzung des Erdgeschosses für Dienstleistungen könnte dem Dilemma, was mit der Schaffung von Mietflächen einhergeht, durchbrochen werden. Zudem würden durch das Parkhaus keine P+R-Plätze wegfallen.</p> <p>Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit den Maßnahmen "städtebauliche Studie für die funktionale Mitte erstellen" und "Förderung der Ansiedlung von Unternehmen/ Intensivierung der Vermarktung der Gewerbeflächen" gesehen werden.</p>
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Investor

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Sofern sich für diesen Vorschlag ein Errichter und Betreiber findet, ist dieses Projekt perspektivisch denkbar. Allerdings wäre planungsrechtlich die Änderung des Bebauungsplans Nr. 100-1 notwendig, der dort aktuell nur die P&R-Anlage zulässt.

Die Landeshauptstadt schätzt die Finanzierung als Problem ein.

Stand: November 2015

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Erstellung einer städtebaulichen Studie für die funktionale Mitte Golm (Maßnahme 1-1) mit betrachtet.

Stand: Juli 2017

Entsprechend der Planungsziele, die die SVV für den B-Plan 157 "Neue Mitte Golm" festgelegt hat, soll auf dieser Fläche ein dreigeschossiger Gewerbebau entstehen, der die bestehenden Park & Ride-Anlage durch ein Parkhaus (Fahrräder und Kraftfahrzeuge) und ergänzende Gewerbeflächen ersetzen soll. Ob sich am Ende ein Betreiber findet, der ein solches Parkhaus wirtschaftlich betreiben kann, ist im Moment nicht erkennbar.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 9	Entwicklung des Nahversorgungszentrums
Erläuterung	Das neue Nahversorgungszentrum in Golm soll mit weiteren Nutzungen ergänzt und damit weiter ausgebaut werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Schaffung eines Marktplatzes" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Eigentümer, Investor, (auch Stadt)

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Dieser Vorschlag ist wünschenswert. Die Landeshauptstadt hat dafür mit dem Bebauungsplan Nr. 29 die planungsrechtlichen Grundlagen geschaffen. Die Schaffung konkreter Angebote obliegt dem Eigentümer/Vorhabenträger.

Stand: November 2015

*Es liegt kein geänderter Sachstand vor.
Konkrete Planungen des Eigentümers/Vorhabenträgers liegen aktuell nicht vor.
Impulse können möglicherweise von den Ergebnissen der städtebaulichen Studie (Maßnahme 1-1) ausgehen.*

Stand: Juli 2017

In Umsetzung – Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden mit dem B-Plan 29 "Nahversorgungszentrum Golm" durch die LHP geschaffen. Zwei Wohngebäude mit insgesamt 28 Wohneinheiten wurden bereits errichtet. Für einen weiteren Neubau mit 61 Wohneinheiten sowie vier Gewerbeeinheiten für Nahversorgungsangebote wurde eine Baugenehmigung erteilt, die zeitliche Realisierung obliegt dem Eigentümer.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Definition und Entwicklung der funktionalen Mitte (Bereich zwischen Nahversorgungszentrum und ehem. Bahnhofsgebäude)
Maßnahme 1 - 10	Bibliothek der Universität in die funktionale Mitte einbeziehen
Erläuterung	Die Bibliothek der Universität soll nicht nur als Treffpunkt für Studenten, sondern auch als Treffpunkt für den gesamten Ort wahrgenommen werden. Daher ist diese erkennbar in die funktionale Mitte einzubeziehen.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Universität

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Dieser Vorschlag wird befürwortet. Die Einbeziehung in Maßnahme 1-1 ist sinnvoll.

Stand: November 2015

Diese Maßnahme wird im Rahmen der Erstellung einer städtebaulichen Studie für die funktionale Mitte Golm (Maßnahme 1-1) mit betrachtet.

Stand: Juli 2017

Im Ergebnis des Wettbewerbs- und Beteiligungsprozesses "Funktionale Mitte Golm" und des auf dieser Basis entwickelten Aufstellungsbeschlusses zum B-Plan 157 "Neue Mitte Golm" sind keine konkreten Vorschläge für die künftige Nutzung der Bibliothek der Universität Potsdam und zu deren Einbindung in die neue Mitte von Golm zustande gekommen, die einer Lösung über diesen B-Plan zugeführt werden müssten. Dessen ungeachtet ist die Universität Potsdam mit ihrer Bibliothek nach wie vor wichtiger Bestandteil von Golm und bereits aktuell schon Veranstaltungsort für Diskussionen und Beteiligungsprozessen zu Planungen im Ortsteil. Auch verschiedene Ausstellungen zu städtebaulichen Planungen wurden im Foyer der Universitätsbibliothek durchgeführt. Eine intensive Vernetzung der Bibliothek ist daher bereits heute gegeben.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte	
Ziel	kurze Wegeverbindungen zwischen funktionaler Mitte, Wissenschaftspark und Ortsteil schaffen	
Maßnahme	1 - 11	Direkte Anbindung (Fußweg) des Wissenschaftsparks an das Dorfzentrum Golm schaffen
Erläuterung	<p>Der alte Ortskern Golm und der Wissenschaftspark grenzen unmittelbar aneinander, bilden jedoch keine Einheit. Stattdessen wirken sie eher wie zwei Bereiche, die nicht zusammenpassen. Entscheidend bei dieser Wahrnehmung ist die fehlende direkte Verknüpfung, die das Gefühl von Zusammengehörigkeit fördern würde.</p> <p>Eine direkte Verbindung in Form eines Fußweges soll zudem den funktionalen Austausch zwischen den beiden Bereichen Golms verbessern. Neben Menschen, die im alten Ortskern leben und im Wissenschaftspark arbeiten, sind es auch Gäste des Wissenschaftsparks, die im Hotel im alten Ortskern übernachten.</p> <p>Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Wegeverbindungen verbessern" gesehen werden.</p>	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wird befürwortet und sollte mit Maßnahme 4-2 verknüpft und tiefergehend geprüft werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	kurze Wegeverbindungen zwischen funktionaler Mitte, Wissenschaftspark und Ortsteil schaffen
Maßnahme 1 - 12	Beleuchtung der Wegeverbindung Kossätenweg
Erläuterung	Um die bestehende Verbindung zwischen altem Ortskern, Bahnhof und Wissenschaftspark zu verbessern und zu erleichtern, soll die Beleuchtung der Wegeverbindung am Kossätenweg verbessert werden. Zudem soll mit der Beleuchtung das Sicherheitsgefühl, gerade in den Abendstunden, verstärkt werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die vorgeschlagene Maßnahme sollte Bestandteil der Maßnahmen 1-11 und 1-15 sein.

Stand: November 2015

Die Beleuchtung Kossätenweg ist 2015 in der Investitionsplanung enthalten. Die Planungen sind abgeschlossen und die Kosten ermittelt. Der Beginn der Anliegerbeteiligung verschiebt sich auf voraussichtlich November. Bei dann positivem Votum und bei entsprechender Witterung ist die Umsetzung Ende 2015, Anfang 2016 geplant.

Stand: Juli 2017

Im Rahmen der Anliegerbeteiligung im Januar 2016 sprach sich die Mehrheit der angehörtten Eigentümer gegen die Errichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage aus, da eine Beleuchtung nicht notwendig werde. Die Errichtung der Beleuchtungsanlage zum derzeitigen Stand der Bebauung am Kossätenweg würde eine andere finanzielle Belastung der beitragspflichtigen Grundstückseigentümer bedeuten als nach Vorliegen eines Baurechts für den derzeitigen Acker. Ebenfalls sind Änderungen der Planung nicht ausgeschlossen. Aus diesem Grund wurde die Errichtung einer Beleuchtungsanlage bis 2019 ausgesetzt. Dann erfolgen eine erneute Anhörung und eine Anliegerversammlung.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	kurze Wegeverbindungen zwischen funktionaler Mitte, Wissenschaftspark und Ortsteil schaffen
Maßnahme 1 - 13	Verlängerung der Bahnsteige über die Unterführung hinaus
Erläuterung	Gerade zu Stoßzeiten (z.B. Vorlesungsbeginn) steigen am Bahnhof Golm besonders viele Menschen aus der Bahn aus und strömen die Abgänge hinunter, die unter der Unterführung enden. Dort treffen sie auf Menschen, die auf den Bus warten. Um diese Situation, die als gefährlich beschrieben werden kann, zu entzerren, sollen die Bahnsteige Richtung Norden verlängert werden. Diese Verlängerung bis auf die andere Seite der Unterführung und die Errichtung entsprechender Abgänge soll zu einer Entzerrung der Situation beitragen. Zudem soll so die Erreichbarkeit des neuen Nahversorgungszentrums verbessert werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Enge auf dem Bahnsteig entschärfen" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Deutsche Bahn

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Vorschlags liegt bei der Deutschen Bahn. Von Seiten der Landeshauptstadt wird die Notwendigkeit und Umsetzungswahrscheinlichkeit als eher gering eingeschätzt.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	kurze Wegeverbindungen zwischen funktionaler Mitte, Wissenschaftspark und Ortsteil schaffen
Maßnahme 1 - 14	Wissenschaftspark und Nahversorgungszentrum verbinden
Erläuterung	Um eine kurze Wegeverbindung zwischen Wissenschaftspark und dem neuem Nahversorgungszentrum zu ermöglichen, soll eine Querung der Bahngleise auf Höhe des Nahversorgungszentrums geschaffen werden. Denkbar wäre neben einer Überführung auch eine Unterführung.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Deutsche Bahn

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Aus Sicht der Landeshauptstadt ist dieser Vorschlag als sehr teuer angesichts des geringen Effekts einzuschätzen und daher nicht zu befürworten.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	kurze Wegeverbindungen zwischen funktionaler Mitte, Wissenschaftspark und Ortsteil schaffen
Maßnahme 1 - 15	Wegeverbindungen verbessern
Erläuterung	Der alte Ortskern Golm, die neueren Teile des Ortsteils und der Wissenschaftspark grenzen unmittelbar aneinander, bilden jedoch keine Einheit. Stattdessen wirken sie eher, als würden sie nicht zusammen passen. Entscheidend bei dieser Wahrnehmung sind die teilweise fehlenden direkten Verknüpfungen, die das Gefühl von Zusammengehörigkeit fördern würden. Daher sollen die Wegeverbindungen verbessert werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit den Maßnahmen "direkte Anbindung (Fußweg) des Wissenschaftsparks an das Dorfzentrum Golm schaffen" und "Entwicklung eines Freiraumkonzeptes (Siedlungs- und Landschaftsraum)" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" wird geprüft, inwieweit zur Erreichung des Ziels zusätzliche Wegeverbindungen sinnvoll und ggf. notwendig sind. Im Sommer wurde ein externes Büro mit der Durchführung des Modellprojektes beauftragt.

Stand: November 2015

Im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" wird geprüft, inwieweit zusätzliche Wegeverbindungen sinnvoll und ggfs. notwendig sind. Die Durchführung dieses Projektes wird im Frühjahr 2016 mit einem 3. Workshop weitergeführt.

Stand: Juli 2017

Die Durchführung des 3. Workshops ergab, dass außerhalb des Bearbeitungsgebietes liegende Flächen (alter Ortskern und Wissenschaftspark) einer wesentlichen arbeits- und zeitintensiveren Betrachtung und Bearbeitung hinsichtlich einer optimalen Verknüpfung der angesprochenen Gebiete bedürfen. Dies soll Thema eines weiterführenden Freiraumentwicklungskonzeptes (Siedlungs- und Landschaftsraum Golm) sein, jedoch ist hier die Finanzierung nicht gesichert.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Erweiterung des Gastronomieangebots
Maßnahme 1 - 16	Biergarten in Bahnhofsnähe ansiedeln
Erläuterung	Um die Aufenthaltsqualität am Bahnhof zu verbessern und einen Treffpunkt für Studenten, Wissenschaftler und Mitarbeiter des Wissenschaftsparks, aber auch für die Golmer Bevölkerung zu schaffen, soll ein Biergarten oder ein anderweitiges gastronomisches Angebot in Bahnhofsnähe geschaffen werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Verweilqualität am Bahnhof verbessern" gesehen werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Investor

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Sommer 2014 eröffnete eine Gastronomie im ehemaligen Bahnhofsgebäude.

Stand: November 2015

Erledigt

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Ausbau des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 17	Finanzierung für das Standortmanagement sicherstellen
Erläuterung	Das Standortmanagement ist eine wichtige Institution im Technologie- und Wissenschaftspark Golm und trägt maßgeblich zum Erfolg bei. Auch zukünftig stehen wichtige Aufgaben an, die vom Standortmanagement initiiert und begleitet werden sollten. Durch die Finanzierung über Fördermittel ist der Fortbestand des Standortmanagements zumeist nur kurz- bis mittelfristig gesichert. Um im Sinne einer Verstetigung langfristig Verlässlichkeit für den Standort Golm zu erreichen, ist eine langfristige Finanzierung sicherzustellen.
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Land, Stadt, Anrainer

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der Vorschlag wird begrüßt. Für die aktuelle Förderperiode (2012 - 2014) hat die Landeshauptstadt ihren Finanzierungsanteil bereits deutlich erhöht. Für die nächste Förderperiode ist die Landeshauptstadt bereit, weiterhin ihren Anteil zu leisten und ihre Beiträge entsprechend der allgemeinen Preisentwicklung anzupassen.

Stand: November 2015

*In Bearbeitung.
Die Finanzierung des Standortmanagements ist aktuell bis Ende 2017 sicher gestellt. Längerfristige Lösungsansätze werden aktuell im Rahmen des interministeriellen Projektes "Road Map Golm" erarbeitet.*

Stand: Juli 2017

*Mittelfristig gesichert – Das Standortmanagement für den Wissenschaftspark wird neu ausgerichtet. Die LHP und die Universität Potsdam beabsichtigen, in einer gemeinsamen Gesellschaft zukünftig das Standortmanagement für den Wissenschaftspark Potsdam-Golm zu betreiben. Im Ergebnis soll das Leistungsspektrum des Standortmanagements deutlich ausgebaut werden und die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung des Standortes und die Ansiedlung weiterer Unternehmen deutlich verbessert werden.
Als ein Ergebnis des Projektes „Road Map Golm“ konnte für die Arbeit des Standortmanagements eine Finanzierung vorerst bis zum Jahr 2022 gesichert werden. Ermöglicht wird dies durch eine Förderung des Landes Brandenburg. Weitere Finanzierungsbeiträge kommen von den Anrainern und Institutionen des Wissenschaftsparks sowie von der Universität Potsdam und der LHP.*

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Ausbau des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 18	Förderung der Ansiedlung von Unternehmen und Intensivierung der Vermarktung der Gewerbeflächen
Erläuterung	Um die weitere Entwicklung des Technologie- und Wissenschaftsparks Golm voranzutreiben, muss die Vermarktung der Flächen und die Ansiedlung wissenschaftsnahen Gewerbes weiter gefördert werden. Die Federführung für die Vermarktungsaktivitäten sollte beim Standortmanagement liegen, eine Finanzierung der Aktivitäten sollte unter Beteiligung der Grundstückseigentümer erfolgen.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wird befürwortet. Die Zuständigkeit hierfür kann jedoch nicht einseitig bei der Stadt liegen. Vielmehr bedarf es eines aktiven Engagements von Flächeneigentümern und Grundstücksbesitzern.

Stand: November 2015

In Bearbeitung.

Diese Aufgabenstellung ist zentraler Gegenstand des Projektes "Road Map Golm", die aktuell in Zusammenarbeit der LHP mit den relevanten Ministerien und Institutionen des Landes erarbeitet wird. Mit Blick auf eine gewerbliche Entwicklung sollen hierbei kurz-, mittel- und langfristige Maßnahmen, einschließlich konkreter Organisations-, Umsetzungs- und Finanzierungsvorschläge bis Anfang 2016 erarbeitet werden.

Zur Neuansiedlung und Standortbindung von Unternehmen plant die LHP über die städtische Technologie- und Gewerbezentren GmbH den Neubau eines Büro- und Laborgebäudes. Die europaweite Projektbekanntmachung erfolgte am 29.10.2015.

Stand: Juli 2017

Im Ergebnis des Projektes „Road Map Golm“ sind in diesem Bereich deutliche Erfolge und Fortschritte zu verzeichnen. Zur Neuansiedlung und Standortbindung von Unternehmen wird die LHP über die kommunale Technologie- und Gewerbezentren GmbH ein neues Büro- und Laborgebäude (GO:IN 2) errichten. Ein Bauantrag wurde bereits im März 2017 eingereicht. Ermöglicht wird das Vorhaben durch aktive Beiträge des Landes Brandenburg und eine finanzielle Unterstützung der LHP in Höhe von 2 Mio. Euro. Für die gewerblichen Flächen des B-Plans 100-1 "Wissenschaftspark Golm" konnten im Zeitraum 05/2016 bis 07/2017 zudem ein Unternehmen sowie drei Investoren für die Schaffung von weiteren Mietflächenangeboten gewonnen werden. Die Flächen des B-Plans 100-1 "Wissenschaftspark Golm" wurden vollständig vermarktet.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Ausbau des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 19	Ausweisung von mind. 10 ha Gewerbefläche im B-Plan 129
Erläuterung	Der Technologie- und Wissenschaftspark Golm ist nicht nur ein Standort von forschenden und lehrenden Einrichtungen, sondern soll auch immer mehr ein Standort für wissenschaftsnahes Gewerbe werden. Um Unternehmen aus diesem Bereich in Golm adäquate Räume und Flächen anbieten zu können, sollen mindestens 10 ha Gewerbefläche für wissenschaftsnahes Gewerbe im Bebauungsplan Nr. 129, der sich in Aufstellung befindet, ausgewiesen werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

*Dieser Vorschlag wird befürwortet und unterstützt. Der Bebauungsplan Nr. 129 sieht in der aktuellen Form die geforderten rund 10 ha Gewerbeflächen vor.
Die Maßnahme wird umgesetzt, der o.g. Bebauungsplan befindet sich momentan im Verfahren.*

Stand: November 2015

*In Bearbeitung.
Die planungsrechtliche Sicherung ist erfolgt, das laufende Umlegungsverfahren soll voraussichtlich Anfang 2016 abgeschlossen sein.*

Stand: Juli 2017

Abgeschlossen – Mit dem Satzungsbeschluss für den B-Plan 129 "Nördlich in der Feldmark" sowie dem Abschluss eines zugehörigen Bodenordnungsverfahrens wurde diese Maßnahme umgesetzt. 10 Hektar Gewerbeflächen wurden geschaffen und gesichert. (siehe auch Maßnahmen 1-20)

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte	
Ziel	Ausbau des Wissenschaftsparks	
Maßnahme	1 - 20	Aktives Liegenschaftsmanagement durch Wirtschaftsförderung initiieren
Erläuterung	Als ein Hemmnis bei der Ansiedlung von Unternehmen und dem Gewinn von Investoren im Technologie- und Wissenschaftspark Golm ist die heterogene Eigentümerstruktur der Flächen zu nennen. Um die Vermarktung der Flächen zu erleichtern, soll die Verwaltung der im Wissenschaftspark Golm zur Verfügung stehenden Flächen zentral aus einer Hand geschehen. Für diese Aufgabe wird das Standortmanagement vorgeschlagen.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der Vorschlag wird grundsätzlich befürwortet und korrespondiert mit der Maßnahme "Stärkere Investorenansprache initiieren". Jedoch ist die aktive Mitwirkung der Flächeneigentümer Voraussetzung für eine erfolgreiche Vermarktung der Flächen durch das Standortmanagement.

Stand: November 2015

*In Bearbeitung.
Diese Aufgabenstellung ist Bestandteil des Projektes "Road Map Golm" (siehe Maßnahme 1-18).*

Stand: Juli 2017

Umgesetzt, in modifizierter Form – Im Rahmen des Road Map Prozesses wurden auch für das Flächenmanagement tragfähige Lösungen entwickelt und umgesetzt. Die gewerblichen Flächen des B-Plans 100-1 "Wissenschaftspark Golm" konnten in gemeinsamen Bemühungen vollständig vermarktet werden (siehe auch Maßnahme 1-18). Die 10 Hektar Gewerbeflächen des B-Plans 129 "Nördlich in der Feldmark" wurden durch die kommunale ProPotsdam angekauft. Die Erschließung und Entwicklung der Flächen soll anteilig über Fördermittel finanziert werden. Ein Fördermittelantrag soll 2017 gestellt werden. Die verfügbaren Gewerbeflächen befinden sich somit in einer Hand und sollen über die ProPotsdam in enger Zusammenarbeit mit dem Standortmanagement und den Anrainern des Wissenschaftsparks vermarktet werden. Ziel ist es, auf diesen Flächen technologie- und forschungsorientierte Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe anzusiedeln, die einen inhaltlichen, funktionalen oder kooperativen Bezug zu den Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen am Standort haben oder vorhandene Kompetenzen und Ressourcen nutzen, erweitern oder vervollständigen. Der Erwerb der Flächen durch die ProPotsdam war eine notwendige Voraussetzung, um diese Entwicklung zu ermöglichen. Ein Vermarktungskonzept wurde erstellt.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Ausbau des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 21	Weiterentwicklung des Standortes mit weiteren Instituten
Erläuterung	Um den Standort Golm als Technologie- und Wissenschaftspark zu sichern und weiter zu entwickeln, soll dafür geworben werden, weitere Institute anzusiedeln.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittel- bis langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Land

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der Vorschlag wird befürwortet, jedoch obliegt der Ausbau und die Ansiedlung von Forschungseinrichtungen dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur des Landes Brandenburg. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten ist die Landeshauptstadt Potsdam aber bereit, das MWFK bei seinen Aktivitäten zu unterstützen.

Stand: November 2015

Läuft.

Das Bauvorhaben zur Errichtung eines Kongresszentrums durch die Fraunhofer Gesellschaft läuft, der Erweiterungsbau des Max-Planck-Institutes für Kolloid- und Grenzflächenforschung ist abgeschlossen, ein weiteres Erweiterungsvorhaben befindet sich in der Vorbereitung.

Stand: Juli 2017

Die Institute expandieren. Ein Erweiterungsbau des Max-Planck-Institutes für Kolloid- und Grenzflächenforschung wurde 2015 fertiggestellt. Ein Kongresszentrum wurde durch die Fraunhofer Gesellschaft errichtet und 2016 eröffnet. Eine Erweiterung des Max-Planck-Instituts für Molekulare Pflanzenforschung befindet sich aktuell in der Umsetzung. Die Gewinnung weiterer Institute für den Standort ist ein mittel- bis langfristiger Prozess, der auch im Rahmen des Road Map Prozesses weiter verfolgt wird.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Schaffung von Mietflächen im Wissenschaftspark
Maßnahme 1 - 22	Anreizmodell für private Investoren durch die Stadt und das Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten (MWE) schaffen
Erläuterung	<p>Grundvoraussetzung für eine wirtschaftliche Entwicklung des Wissenschaftsparks Golm ist das Vorhandensein von Mietflächenangeboten für die Ansiedlung von Unternehmen, Spin-offs und Existenzgründern. Mit dem Technologie- und Innovationszentrum GO:IN wurden im begrenzten Umfang gute Bedingungen für die Erstansiedlung und Gründung von Unternehmen am Standort geschaffen. Einziger Anbieter am Standort ist gegenwärtig das GO:IN. Dieses Haus ist jedoch vollständig belegt. Da die Einrichtung des GO:IN zudem unter Verwendung von Fördermitteln erfolgte, sind sowohl Art der Unternehmen, die sich dort einmieten dürfen, als auch deren Verweildauer Einschränkungen unterlegen. Erste Unternehmen aus dem GO:IN müssen in ca. 3 Jahren das Haus verlassen, Mietalternativen am Standort sind nicht vorhanden – eine Abwanderung somit vorprogrammiert. Aufgrund der Vollauslastung gibt es zudem keine Flächenangebote für die Ansiedlung von neuen Unternehmen und Ausgründungen.</p> <p>Um vorhandene Unternehmen an den Standort zu binden sowie neue Unternehmen und Nutzer anzusiedeln, ist die Schaffung von neuen Mietflächenangeboten daher zwingend notwendig. Die Errichtung eines neuen Gründerzentrums ist nach den aktuellen Förderrichtlinien nicht förderfähig – und somit kein Lösungsansatz. Benötigt werden zudem freifinanzierte Mietflächenangebote, die keinen Förderrestriktionen unterworfen sind. Diese werden z.B. benötigt für: Mieter aus dem GO:IN, Nicht-KMU-Unternehmen, Konzerntöchter, Vorgründungsprojekte und Kooperations- oder Drittmittelprojekte. Mit gewerblichen und/oder institutionellen Investitionen in die Schaffung von Mietflächen am Standort Golm ist nicht zu rechnen. Der Standort erfüllt gegenwärtig nicht die Voraussetzungen für einen institutionellen Investor. Daraus ergibt sich ein klassisches „Entwicklungs-Dilemma“. Der Standort kann nicht wachsen, da es keine Mietflächenangebote gibt. Frei finanzierte Mietflächenangebote gibt es nicht, weil eine kritische Größe nicht gegeben ist. Dieser "Teufelskreis" könnte nur mit attraktiven Anreizmodellen des Landes (Ministerium für Wirtschaft und Europaangelegenheiten) oder der Landeshauptstadt Potsdam für private Investoren durchbrochen werden, entsprechende Finanzierungsmodelle müssten dafür geschaffen werden.</p>
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Land, Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Der Vorschlag wird befürwortet. Er deckt sich mit den im Standortentwicklungskonzept 2013 (SEK) definierten Entwicklungszielen und ist dort als Schlüsselmaßnahme (M 5.2.1) definiert. Aus Sicht der Landeshauptstadt Potsdam besteht bei dieser Maßnahme ein dringender Handlungsbedarf, da erste Unternehmen regulär bereits im nächsten Jahr das GO:IN verlassen müssen. Alternativ zur Schaffung von Anreizmodellen für private Investoren ist darüber hinaus auch die Schaffung von Raumangeboten durch die kommunale Technologie- und Gewerbezentren GmbH zu prüfen und ggf. zu unterstützen.

Stand: November 2015

In Bearbeitung.

Diese Aufgabenstellung ist Bestandteil des Projektes "Road Map Golm" (siehe Maßnahme 1-18).

Stand: Juli 2017

Mit dem Neubau des GO:IN 2 sowie der Gewinnung privater Investoren für die Flächen des B-Plans 100-1 "Wissenschaftspark Golm" konnten zentrale Entwicklungshemmnisse überwunden und ein positiver Entwicklungsschub für den Standort generiert werden. Die Weiterentwicklung und Optimierung bestehender und/oder neuer Fördermöglichkeiten ist ein Gegenstand des weiteren Road Map Prozesses. In Detailfragen konnten erste Änderungen bereits angestoßen werden. Mit der geplanten deutlichen Erweiterung des Standortmanagements wird zudem ein starker qualitativer Anreizfaktor für private Investoren geschaffen.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Verbesserung der Begrüßungssituation des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 23	Errichtung eines Infopoints am Bahnhof
Erläuterung	<p>Der Technologie- und Wissenschaftspark Golm zieht mit den Fakultäten der Universität und den wissenschaftlichen Instituten nicht nur Studenten und Mitarbeiter an, sondern auch zahlreiche Gäste aus aller Welt. Der Gast, der mit der Bahn oder per Auto, den Wissenschaftspark erreicht, findet keine zentrale Anlaufstelle vor, sondern ist sich selbst überlassen. Ein Infopoint als "stummer Wegweiser" in zentraler Lage am Bahnhof soll eine Willkommenssituation für die Gäste schaffen und ihnen Informationen und Auskünfte bereit stellen.</p> <p>Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit den Maßnahmen "Leitsystem für Gäste" und "Einrichtung eines Zentrums für den Wissenschaftspark" gesehen werden.</p>
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Ein baulich eigens zu errichtender und personell zu besetzender Infopoint wird hinsichtlich der Finanzierbarkeit als unrealistisch betrachtet. Die Funktion könnte ggf. in neu entstehenden Angebote (z.B. Bahnhofskiosk, siehe Maßnahme 1-2 und 1-3) integriert werden. Favorisiert werden Tafel- und Wegweisersysteme (siehe Maßnahme 1-24 und 1-25).

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Eine mögliche Verortung des Projektes sollte sich von den Ergebnissen der städtebaulichen Studie zur funktionalen Mitte (Maßnahme 1-1) ableiten.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Verbesserung der Begrüßungssituation des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 24	Leitsystem für Gäste des Wissenschaftsparks (Auto, Rad, Fuß) etablieren
Erläuterung	Durch die Lage der Einrichtungen des Technologie- und Wissenschaftsparks sowohl westlich als auch östlich der Bahn ist die Orientierung für Gäste schwierig. Ein Leitsystem für den Pkw-, Rad- und Fußverkehr soll die Orientierung erleichtern. Damit wird zudem die Zusammengehörigkeit aller Einrichtungen unterstrichen und die Marke Technologie- und Wissenschaftspark Golm transportiert. Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme "Wegweisesystem vom Bahnhof zu den Instituten" gesehen werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Standortmanagement

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wird befürwortet und sollte tiefergehend geprüft werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Die Maßnahme wurde bereits zum 24.10.2013 umgesetzt. Vom Bahnhof Golm ausgehend wurde ein Fußleitsystem aufgestellt, welches Fußgängern und Radfahrern den Weg zu den verschiedenen Instituten und Einrichtungen weist. Das Leitsystem beinhaltet Wegweiser an diversen Standorten sowie zwei Informationstafeln mit Stadtkarten am Bf. Golm. Der Autoverkehr wird über die amtliche Wegweisung zur Universität und zu den Instituten des Wissenschaftspark geleitet.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Verbesserung der Begrüßungssituation des Wissenschaftsparks
Maßnahme 1 - 25	Wegweisesystem vom Bahnhof zu den Instituten
Erläuterung	Durch die Lage der Einrichtungen des Technologie- und Wissenschaftsparks sowohl westlich als auch östlich der Bahn ist die Orientierung für Gäste schwierig. Ein Wegweisesystem vom Bahnhof zu den Instituten und Einrichtungen soll die Orientierung erleichtern. Damit wird zudem die Zusammengehörigkeit aller Einrichtungen unterstrichen und die Marke Technologie- und Wissenschaftspark Golm transportiert. Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme "Leitsystem für Gäste des Wissenschaftsparks (Auto, Rad, Fuß) etablieren" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Standortmanagement

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wird befürwortet und sollte tiefergehend geprüft werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Die Maßnahme wurde bereits zum 24.10.2013 umgesetzt. Vom Bahnhof Golm ausgehend wurde ein Fußleitsystem aufgestellt, welches Fußgängern und Radfahrern den Weg zu den verschiedenen Instituten und Einrichtungen weist. Das Leitsystem beinhaltet Wegweiser an diversen Standorten sowie zwei Informationstafeln mit Stadtkarten am Bf. Golm. Der Autoverkehr wird über die amtliche Wegweisung zur Universität und zu den Instituten des Wissenschaftspark geleitet.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte	
Ziel	Beachtung der Anforderungen der Wissenschaftler an den Standort	
Maßnahme	1 - 26	Schnelle Internetverbindung für den gesamten Ortsteil sicherstellen
Erläuterung	<p>Das so genannte Wissenschaftsnetz ermöglicht den Instituten am Standort Golm einen schnellen Zugang zum Internet. Der Ortsteil und sogar das Technologie- und Innovationszentrum GO:IN können nicht auf eine schnelle Internetverbindung zurückgreifen. Gerade für Wissenschaftler, die im Ortsteil Golm wohnen und auch von Zuhause arbeiten, sowie für die Bevölkerung Golms stellt die schlechte Internetverbindung ein wirkliches Hemmnis dar.</p> <p>Es ist erforderlich, für den gesamten Ortsteil Golm eine schnelle Internetverbindung sicherzustellen.</p>	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der Vorschlag wird befürwortet. Aktuell plant das Unternehmen DNS-Net Breitband Internet GmbH den Anschluss Golms an eine schnelle Internetverbindung.

Stand: November 2015

Der Ausbau einer schnellen Internetverbindung durch das Unternehmen DNS-Net Breitband Internet GmbH wird voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein.

Stand: Juli 2017

Abgeschlossen, der Ortsteil Golm wurde durch die DNS Net mit Breitband versorgt.

Themenfeld	Gewerbe/Wissenschaftspark und funktionale Mitte
Ziel	Verbesserung der Energieversorgung
Maßnahme 1 - 27	Mittelstromspannungsnetz ausbauen
Erläuterung	Aktuell ist im Wissenschaftspark Potsdam-Golm das Mittelstromspannungsnetz auf 15-kV ausgelegt. Durch die Eingemeindung der Gemeinde Golm wechselte der Betreiber der Stromnetze von der e.dis AG auf die Energie und Wasser Potsdam (EWP). Die Versorgungsnetze der EWP sind alle auf 10-kV ausgelegt. Die Umrüstung des Mittelstromspannungsnetzes von 15-kV auf 10-kV hätte außerordentlich hohe Kostenbelastungen und Ausfallzeiten für die Universität und die außeruniversitären Institute zur Folge. Ziel ist die Errichtung eines Umspannwerkes mit einem zusätzlichen 15-kV-Abgang durch die EWP, sodass keine Kostenbelastungen und Ausfallzeiten für die Anrainer anfallen.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurz- bis mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Standortmanagement, Institute

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Maßnahme befindet sich bereits in der Umsetzung durch die EWP.

Stand: November 2015

Die notwendigen Baumaßnahmen laufen aktuell und werden voraussichtlich Anfang 2016 abgeschlossen.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 1	Flächenvorsorge für soziale Infrastruktur betreiben
Erläuterung	Potsdam sieht sich als wachsende Stadt vor die Herausforderung gestellt, auch zukünftig die Angebote der sozialen Infrastruktur weiter auszubauen. Um diesen Ausbau zu erleichtern, soll Flächenvorsorge betrieben werden, indem frühzeitig Flächen für Einrichtungen der sozialen Infrastruktur gesichert werden.
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Grundsätzlich wird dieses Anliegen, nicht nur für den Raum Eiche, Grube, Golm, unterstützt. Im Rahmen der Schulentwicklungsplanung (Schulentwicklungsplan 2014-2020) wurden knapp 40 Standorte im gesamten Stadtgebiet Potsdams untersucht. Kriterien für die Eignung als potenzieller Standort für eine kommunale Grundschule waren neben der Flächengröße und der Ist-Nutzung auch die Nutzung laut Flächennutzungsplan und mögliche Bebauungspläne. Weitere Kriterien stellen die Listung der jeweiligen Fläche als Potenziale im Stadtentwicklungskonzept Gewerbe oder Stadtentwicklungskonzept Wohnen, die Entfernung zum ÖPNV (Bus, Tram, S-Bahn) und die Eigentümerstruktur dar.

Im Ergebnis bleibt festzustellen, dass im Raum Eiche, Grube, Golm keine geeigneten Flächen für eine kommunale Grundschule zur Verfügung stehen. Mit dem Schulentwicklungsplan wurde u.a. die Errichtung einer Grundschule in Bornim durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Für die Errichtung einer Kita besteht beispielsweise eine im Bebauungsplan Go 9/96.1 "Großer Plan 1A" als Fläche für den Gemeinbedarf "Kindertagesstätte" zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit der Maßnahme 2-2 zu betrachten.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 2	Soziale Infrastruktur (Kita, Schule) entsprechend des Bedarfs ausbauen
Erläuterung	Die soziale Infrastruktur, speziell Kitas und Schulen, sollen entsprechend des Bedarfs im Ortsteil Golm ausgebaut werden. Gerade vor dem Hintergrund des wachsenden Ortsteils wird mit zusätzlichen Bedarfen gerechnet.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

An der Deckung des Bedarfs an Kita- und Schulplätzen wird kontinuierlich in der Landeshauptstadt gearbeitet. Als Grundlage dafür dienen der Kita-Bedarfsplan und der Schulentwicklungsplan der Landeshauptstadt.

Würde sich ein Bedarf (d.h. zunehmende Bevölkerung der 0- bis 12-Jährigen und Auslastung der umliegenden Einrichtungen) an Kita-Plätzen darstellen, würden interessierte Kita-Träger, die eine neue Kita-Einrichtung eröffnen oder eine vorhandene ausbauen wollen, in die Kita-Bedarfsplan der Landeshauptstadt aufgenommen werden. Aktuell gibt es diesbezüglich bereits Interessenten und Planungen.

Die Schaffung von Schulplätzen orientiert sich am aktuellen Schulentwicklungsplan 2014-2020. Dieser sieht die Versorgung des Ortsteils Golm über die Grundschule Ludwig-Renn (2) in Eiche vor. Sie wurde aktuell zu einer dreizügigen Grundschule ausgebaut. Im Zuge der Erarbeitung des Schulentwicklungsplans wurde der Standort in Eiche nochmals auf Ausbaumöglichkeiten untersucht. Dabei wurde die Erweiterung der Schulstandortes Ludwig-Renn als Möglichkeit ausgeschlossen, da eine 4-zügige Schule, die dann ca. 600 Kinder versorgt, als pädagogisch problematisch angesehen wurde. Zudem würden die nötigen baulichen Maßnahmen auf Grund der schwierigen Topographie des Standortes unangemessen teuer werden. Im Rahmen des Schulentwicklungsplans wurde u.a. die Errichtung einer Grundschule in Bornim von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Stand: November 2015

Laut der aktuellen Vorausberechnung der Bevölkerungsentwicklung im Sozialraum II (Potsdam Nord) ist in den nächsten Jahren mit einem geringfügig erhöhten Bedarf an Kita-Plätzen zu rechnen. Derzeit liegt der Landeshauptstadt Potsdam ein Antrag zur Aufnahme einer neuen Kita-Einrichtung in den Bedarfsplan am Standort Golmer Chaussee zur Prüfung vor.

Um der Dreizügigkeit der Grundschule gerecht zu werden, prüft die Landeshauptstadt Potsdam gegenwärtig eine Erweiterung im Umfang von bis zu 70 Plätzen im Hort-/Grundschulalter am Standort Kaiser-Friedrich-Straße in Eiche.

Im Weiteren liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Im Bedarfsplan für Kindertagesbetreuung der LHP 2016/17 ist unter Punkt 4 "Planung von zusätzlichen Plätzen" eine Kita aufgeführt, die unter Trägerschaft von FidL e.V. in der Golmer Chaussee 32-36 für 72 Plätze noch im Jahr 2017 eröffnen soll. Der Hort der Oberlin-Kita in Eiche wird ebenfalls in 2017 mit 70 zusätzlichen Plätzen aufwarten. Weitere Kitas entstehen in Bornim und nehmen in 2018, 2019 und 2020 ihren Betrieb auf.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 3	Schul-, Kita-Campus errichten
Erläuterung	Um das Angebot Golms mit sozialen Einrichtungen weiter zu verbessern, soll ein Kita- und Schulcampus errichtet werden. Nach dem Vorbild einer Stadtteilschule sollen diese Einrichtungen Angebote für den gesamten Stadtteil beherbergen.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Entsprechend der Stellungnahme zu Maßnahme 2-1 stehen keine geeigneten Flächen zur Errichtung einer kommunalen Schule zur Verfügung.

Der Landeshauptstadt ist jedoch bekannt, dass ein privater Träger plant, eine kleine private Grundschule in Golm zu errichten. Aufgrund des geringeren Flächenbedarfs der geplanten Privatschule ist diese Planung eventuell in Golm realisierbar.

Sollte eine Grundschule errichtet werden, wird die Landeshauptstadt anregen, dass eine integrierte Horterrichtung und eine ressourcenschonende Weiter- bzw. Mitnutzung als Stadtteileinrichtung möglich wird.

Stand: November 2015

Der private Träger AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH hat zum Schuljahr 2015/2016 die einzügige Grundschule "Marie Juchacz" Potsdam am Standort Kaiser-Friedrich-Straße 32, 14469 Potsdam errichtet. Ein Neubau für diese Grundschule ist in Golm durch die AWO geplant. Die Hortbedarfe der Grundschul Kinder werden aktuell durch die Kita Turmspatzen der AWO in Eiche bedient. Im Weiteren liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Der private Träger AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH hat zum Schuljahr 2015/16 die einzügige Grundschule "Marie Juchacz" gegründet und übergangsweise am Standort Kaiser-Friedrich-Straße 32 (Kita Turmspatzen) beschult. Zum Schuljahr 2017/18 erfolgt die Fortführung am neu errichteten Standort "In der Feldmark 28". Die Hortbedarfe werden ebenfalls zum neuen Schuljahr an diesem Standort bedient.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 4	Betriebskita einrichten
Erläuterung	In Golm sind im Wissenschaftspark und in der Universität viele Arbeitnehmer beschäftigt, die täglich nach Golm zur Arbeit pendeln. Für diese Personengruppe soll eine weitere Betriebskita errichtet werden, die sich speziell an den Bedürfnissen (z.B. Arbeitszeiten) der Arbeitnehmer orientiert.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Institute, Studentenwerk, Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Wissenschaftspark Golm wurde im Juni 2011 die Kita "Springfrosch" mit dem Träger Fröbel eröffnet (insg. 120 Plätze). Der Universität Potsdam stehen 10 Betriebs-Belegplätze in dieser Kita zur Verfügung. Grundsätzlich steht die Landeshauptstadt einer Entwicklung von Betriebs-Kitas sehr wohlwollend gegenüber. Es müssen sich jedoch Betriebe (oder Verbände) finden, die diese Entwicklung wollen und unterstützen.

Stand: November 2015

Die Kita "Springfrosch" hält für diverse Kooperationspartner aus Golm Kita-Plätze vor. Der Universität Potsdam stehen 10, dem Max-Planck-Institut 32, dem Fraunhofer IZI 4, der Firma Notus Energy 1, dem Fraunhofer IAP 4, der Bundeswehr 11 und dem Studentenwerk 5 Betriebs-Belegplätze in dieser Kita zur Verfügung. Im Weiteren liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 5	Bilinguale Schule/ Kita einrichten
Erläuterung	In den wissenschaftlichen Einrichtungen und den Instituten der Universität arbeiten viele Menschen aus allen Teilen der Welt und dieses teilweise auch nur für eine begrenzte Zeit. Für die Kinder dieser Mitarbeiter ist eine bilinguale Beschulung eine große Hilfestellung. Daher soll in Golm als international bedeutender Wissenschaftsstandort eine bilinguale Schule bzw. Kita errichtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

*Entsprechend der Stellungnahme zu Maßnahme 2-1 stehen keine geeigneten Flächen zur Errichtung einer kommunalen Schule zur Verfügung.
Der Landeshauptstadt ist jedoch bekannt, dass ein privater Träger plant, eine kleine private Grundschule in Golm zu errichten. Aufgrund des geringeren Flächenbedarfs der geplanten Privatschule ist diese Planung eventuell in Golm realisierbar.
Ggf. kann eine bilinguale Ausrichtung der Schule angeregt werden.
Es gibt in Potsdam mehrere Kitas, die eine Mehrsprachigkeit laut Konzept fördern. Sollten neue Einrichtungen in Golm entstehen, werden die Träger auf die Nachfrage nach bilingualen Einrichtungen hingewiesen. Falls Interesse des Trägers besteht, ist eine bilinguale Ausrichtung durchaus möglich und wünschenswert.*

Stand: November 2015

*Zum Schuljahr 2015/2016 wurde durch die AWO die einzügige Grundschule "Marie Juchacz" Potsdam am Standort der Kaiser-Friedrich-Straße 32, 14469 Potsdam errichtet. Ein Neubau für diese Grundschule ist in Golm durch die AWO geplant.
Im Weiteren liegt kein geänderter Sachstand vor.*

Stand: Juli 2017

Der private Träger AWO Kinder- und Jugendhilfe gGmbH hat zum Schuljahr 2015/16 die einzügige Grundschule "Marie Juchacz" gegründet und übergangsweise am Standort Kaiser-Friedrich-Straße 32 (Kita Turmspatzen) beschult. Zum Schuljahr 2017/18 erfolgt die Fortführung am neu errichteten Standort "In der Feldmark 28".

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 6	Gemeinsame Schulplanung für Werder und Golm einrichten
Erläuterung	Da der Bedarf für einen eigenen Schulstandort für Golm nicht ausreicht, soll eine gemeinsame Schulplanung für Golm und Werder erarbeitet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der Schulentwicklungsplan 2014-2020 der Landeshauptstadt ist mit dem Landkreis Potsdam-Mittelmark abgestimmt.

Darüber hinaus ist gemäß Verwaltungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadt Werder vom 26.11.2004 die Beschulung von Grundschulkindern an der Inselschule Töplitz möglich. Entsprechend der gültigen Schulbezirkssatzung der Stadt Werder (Havel) vom 17.12.2012 können Schüler aus den Ortsteilen Golm und Grube nur im Rahmen der festgelegten Kapazität aufgenommen werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	sozialer Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 7	Weiterführende Schule im Planungsraum einrichten
Erläuterung	Im Planungsraum Eiche, Grube, Golm soll eine weiterführende Schule errichtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Schulentwicklungsplan 2014-2020 sind mehrere Errichtungen weiterführender Schulen in der Landeshauptstadt vorgesehen. Im Unterschied zu der Planung von Grundschulen, erfolgt die Standortauswahl nicht schwerpunktmäßig zur Wohnortnähe.

Um eine regional ausgewogene Verteilung zu erreichen, ist es geplant eine weitere Gesamtschule im Potsdamer Norden zu errichten.

Entsprechend der Stellungnahme zu Maßnahme 2-1 stehen keine geeigneten Flächen zur Errichtung einer kommunalen Schule im Raum Eiche, Grube, Golm zur Verfügung.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	kultureller Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 8	Bürgertreff für Golm schaffen, Machbarkeitsstudie erstellen
Erläuterung	<p>Golm als wachsender Ortsteil Potsdams soll ein Bürgerhaus bekommen, was von allen Vereinen und Gruppierungen des Ortsteils genutzt werden kann und zur Stärkung der Vereinslandschaft und des bürgerschaftlichen Engagements dienen soll. Die Räumlichkeiten eines Bürgerhauses sollen als Treffpunkt für Gruppen des Ortsteils nutzbar sein, aber auch Möglichkeiten für Ausstellungen bieten. Vorstellbar ist auch eine Verknüpfung mit einem Informationszentrum für den Technologie- und Wissenschaftsstandort Golm (Maßnahme 1 - 3).</p> <p>Um ein Bürgerhaus auf die Bedürfnisse der Bürger des Ortsteils Golm anzupassen und die bestmögliche Organisationsform zu finden, soll zunächst eine Machbarkeitsstudie erstellt werden.</p>
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Bürgerschaft

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Landeshauptstadt fördert seit 2005 Bürgerinitiativen, Verbände und Institutionen bei der Entwicklung von Bürger-, Nachbarschafts- und Begegnungshäusern entsprechend eines 2014 in zweiter Fortschreibung vorgelegten Rahmenkonzeptes.

Die finanzielle Förderung erfolgt anteilig an den Gesamtkosten der Einrichtung in Form einer Grundförderung. Für die Entwicklung neuer Einrichtungen kann eine Projektförderung zugewendet werden. In jedem Fall muss die Initiative und das Interesse an der Schaffung einer Begegnungsstätte von der Einwohnerschaft entwickelt und getragen werden. Die Gremien des Arbeitskreises Potsdamer Bürger- und Begegnungshäuser würden in solch einem Fall beratend und unterstützend zur Verfügung stehen. Dies betrifft auch die Mitarbeit an einer Machbarkeitsstudie, die als Vorarbeit unbedingt zu empfehlen ist.

In der Mittelfristplanung der Haushaltsplanung sind aus gegenwärtiger Sicht jedoch keine zusätzlichen Mittel für die institutionelle Förderung neuer Einrichtungen zu erwarten. Insofern kann bei Verfolgung des Projektes nicht mit einer finanziellen Förderung der Landeshauptstadt in Form einer Grundförderung für die Arbeit von Bürgerhäusern gerechnet werden. Investitionskosten stehen im Rahmen des Produktes Bürgerhäuser und bürgerschaftliches Engagement nicht zur Verfügung.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	kultureller Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 9	Überprüfung der Nutzbarkeit der alten Kirche
Erläuterung	Die Nutzbarkeit der alten Kirche in Golm soll durch ein Gutachten untersucht werden. Auf Grundlage der Ergebnisse soll ein Programm mit unterschiedlichen kulturellen Veranstaltungen in der alten Kirche erarbeitet werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Kirchengemeinde, Kirchbauverein

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Umsetzung dieser Maßnahme liegt nicht in der Verantwortung der Landeshauptstadt, sondern in der Verantwortung Dritter.

Stellungnahme des Kirchbauvereins

Stand: November 2015

Leider gibt es noch kein tragfähiges Nutzungskonzept für das Gebäude. Die Kirchengemeinde ist mit der Denkmalbehörde in (losem) Kontakt, da zumindest eine Bestandssicherung dringend erforderlich ist. Insgesamt ist alles offen und der Kirchbauverein ist für Vorschläge jeglicher Art denkbar. Es gibt viele Ideen, in den letzten Jahren hat sich jedoch abgezeichnet, dass ein Nutzer/ Träger/ Betreiber o.ä. allein es eher nicht leisten kann.

Stand: Juli 2017

Aktuell gibt es noch kein Nutzungskonzept für das Gebäude und auch keine konkreten (zeitlichen und finanziellen) Vorstellungen zur Sicherung und notwendigen Sanierung des Gebäudes. Aufgrund der Lage auf dem Golmer Friedhof sind die Nutzungsmöglichkeiten ohnehin eingeschränkt. Letztendlich muss die Kirchengemeinde als Eigentümer der Kirche und des Friedhofs die Verantwortung übernehmen und die notwendigen Entscheidungen treffen. Der Kirchbauverein Golm e.V. wird sie dabei entsprechend seiner Möglichkeiten unterstützen und das Thema voranbringen.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	kultureller Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 10	Grillplatz als Ort der Kommunikation einrichten
Erläuterung	Um einen Treffpunkt im Ort zu schaffen, soll ein öffentlicher Grillplatz als Ort der Kommunikation errichtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	OBR

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Landeshauptstadt wird die Initiative des Ortsbeirates durch die Bereitstellung einer Fläche unterstützen.

Stand: November 2015

Im Rahmen der Aufstellung des erweiterten Freiraumkonzeptes wird geprüft, welche Fläche sinnhaft für den Grillplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Das Thema "Orte der Kommunikation" wird im Rahmen des Freiraumkonzeptes für den Bebauungsplan Nr. 129 bearbeitet. Entsprechende konzeptionelle Ansätze sollen im 3. Workshop vertiefend betrachtet werden. Im Übrigen sei auch hier darauf hingewiesen, dass der Ortsbeirat finanziell nur in einem sehr beschränkten Rahmen und unter der Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel unterstützend wirken kann.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein veränderter Sachstand vor. Die Finanzierung des Freiraumentwicklungskonzeptes ist bisher nicht gesichert. Im Bereich des B-Plan 129 "Nördlich in der Feldmark" kann hier keine Fläche zur Verfügung gestellt werden.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	kultureller Ausbau Golms
Maßnahme 2 - 11	Kommunikation der kulturellen Angebote verbessern
Erläuterung	Der Ortsteil Golm verfügt über diverse kulturelle Angebote, die von Vereinen, Gruppen oder auch der Universität initiiert werden. Die Kommunikation dieser Angebote soll verbessert werden. Denkbar wäre beispielsweise ein gemeinsamer Veranstaltungskalender.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Kultur in Golm (KiG)

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Diese Maßnahme ist zu befürworten. Die Umsetzungsverantwortung liegt jedoch im Ortsteil selbst. Als Organ ist die Ortsteilzeitung denkbar.

Stellungnahme des Vereins Kultur in Golm (KiG)

Stand: November 2015

Der Verein Kultur in Golm (KiG) bietet hierzu drei Informationsschienen an:

- 1) Verbessert: In der Golmer Ortsteilzeitung werden in einer Terminliste alle uns gemeldeten Termine aufgeführt und jeweils aktualisiert. Vereine und Initiativen werden im Rahmen der Zeitungserstellung nach Terminen befragt.*
- 2) Im Golm-Portal (www.golm-info.de) werden alle bekannten Termine aufgeführt.*
- 3) Neu: Der KiG hat einen digitalen Golm-Newsletter eingeführt. Über einen E-Mail-Verteiler werden schnell aktuelle Informationen an die Abonnenten weitergereicht. Der Golm-Newsletter wird in der Ortsteilzeitung, durch Auslage bei Feiern und durch Auslage in Geschäften und anderen Einrichtungen bekannt gemacht. Inzwischen verbreitet sich die Information auch über Mundpropaganda.*

Weitere Maßnahmen (nicht KiG):

- 4) Facebookauftritt Golms. Auch hierüber wird auf Veranstaltungen hingewiesen (K. Krause und M. Höfgen).*
- 5) Informationsbretter und Aushang des Ortsbeirates (M. Krause).*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Die Bürgerschaft Golms wird über verschiedene etablierte Kanäle informiert. Der Newsletter für Golm hat aktuell ca. 200 Abonnenten. Informationen aus dem Wissenschaftspark werden mittels des Park'nScience Newsletters über den Kultur in Golm Verein an die Bürger Golms verteilt. Die Finanzierung der ehrenamtlich erstellten Ortsteilzeitung ist nicht mehr sichergestellt, sodass auf dieses Informationsmedium verzichtet werden muss, sofern keine alternative Finanzierung gefunden wird.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Steigerung des Sportangebots
Maßnahme 2 - 12	Einrichtung einer Breitensportanlage auf der Fläche des ehemaligen Senders Golm, Sportzentrum Kuhforter Damm für den Ortsteil und die Universität entwickeln
Erläuterung	Um die Attraktivität des wachsenden Ortsteils als Wohnstandort kontinuierlich zu erhöhen, soll das Sportangebot weiter ausgebaut werden. Dazu soll der Standort am Kuhforter Damm erweitert werden. Es soll eine Breitensportanlage (Freisport- und Sporthallenflächen) auf der Fläche des ehem. Senders Golm (unmittelbar neben den Sportflächen am Kuhforter Damm) errichtet werden. Dieses neu entstehende Sportzentrum soll den Bedarf der Ortsteile Golm und Eiche, aber auch Bedarfe der Universität abdecken. Die Mitnutzung der Flächen durch die Universität ist ausdrücklich erwünscht. Die genaue Ausgestaltung der Breitensportanlage soll kurzfristig im Rahmen einer Entwicklungsstudie erarbeitet werden.
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Landeshauptstadt Potsdam hat mit der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung, Kultur eine dreiseitige Vereinbarung zur Entwicklung des Universitätsstandortes abgeschlossen. Dafür ist die Verlagerung von Sportflächen am Neuen Palais nötig. Freie Teile des betreffenden Grundstücks am Kuhforter Damm kommen dafür in Frage und haben aus Sicht der Verwaltung Priorität.

Auf dieser Basis und unter dieser Ausrichtung wird die Erweiterung der Sportflächen am Kuhforter Damm begrüßt. Zu beachten ist außerdem, dass der Sozialraum II (Potsdam Nord) ein Defizit von ca. 20.250 qm Freisportflächen und ca. 1.420 qm Hallensportflächen aufweist. Eine Auslastung von Sporthallenflächen an diesem Standort wird nur unter Einbeziehung der Universität Potsdam erreicht werden, da sich keine städtische Schule in der Nähe befindet.

Für eine Machbarkeitsstudie unter den o.g. Prämissen sind finanzielle Mittel vorhanden, sie ist für 2015 geplant. Finanzielle städtische Mittel sind für den Bau von Sportanlagen bisher nicht geplant und in naher Zukunft in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage auch kaum planbar.

Stand: November 2015

Im Zusammenhang mit der Entwicklung der Breitensportanlage auf dem ehemaligen Telekom-Gelände am Kuhforter Damm ist eine Studie "Sportflächenentwicklungskonzept Eiche/Golm" in Auftrag gegeben worden. Die Arbeiten daran haben begonnen. Eine Steuerungsrunde, bestehend aus Vertretern betroffener Institutionen und der Ortsvorsteher, hat sich konstituiert. Im Dezember wird ein Workshop mit den potenziellen Nutzergruppen stattfinden, um die gesamte Bedarfslage bündeln zu können. In diesem Zusammenhang sollen auch die Bedarfe der Universität Potsdam wegen der notwendigen Verlagerung der Sportanlagen vom Neuen Palais betrachtet werden.

Stand: Juli 2017

Im Rahmen des fertiggestellten Sportflächenentwicklungskonzepts Eiche-Golm (DS 17/SVV/0527) wurde u.a. für das ehemalige Telekom-Gelände am Kuhforter Damm ein Konzept für verschiedene sportliche Nutzungen entwickelt. Die Umsetzung einer ersten Teilmaßnahme ist in Planung: die Baumaßnahmen für ein neues Kunststoffrasen-Kleinspielfeld für den Sportverein SG Grün Weiß Golm e.V. sollen im Frühjahr 2018 beginnen. Die Mittel dafür wurden vom Ortsbeirat Golm und dem Fachbereich Bildung und Sport zur Verfügung gestellt.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebots
Maßnahme 2 - 13	Freiflächen-Sportangebote für Jugendliche schaffen
Erläuterung	Um auch für Jugendliche attraktive Bewegungsangebote außerhalb von vereinsorganisierten Sportangeboten zu schaffen, sollen Freiflächen geschaffen werden, die sich beispielsweise als Skatefläche oder Crossstrecke eignen. Die konkrete Ausgestaltung dieser Fläche soll vorzugsweise mit den Jugendlichen gemeinsam erarbeitet werden. Eine erste Idee ist die Einrichtung eines "Aktivplatzes" beispielsweise in der näheren Umgebung des Bahnhofs. Dabei handelt es sich um eine Art Spielplatz, allerdings mit Angeboten für alle Altersklassen (von Kindern bis Senioren), die durchaus wegebegleitend entstehen könnten.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Maßnahme wird im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" geprüft.

Stand: November 2015

Die Maßnahme wird im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" geprüft. Im Frühjahr 2016 erfolgt die Weiterführung des Projektes mit einem 3. Workshop.

Stand: Juli 2017

Im Ergebnis des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" ist die Einrichtung einer Skatefläche im Plangebiet des B-Planes 129 "Nördlich in der Feldmark" aus Platz- und Finanzierungsgründen nur in kleinerer Form möglich. Ob dies gewünscht wird, ist in Form einer durchzuführenden Beteiligung der potenziellen Nutzer zu eruieren. Ein zentrales, größeres Angebot für Skater ist, wie auch die Realisierung einer Cross-Strecke (evtl. als Rundweg am Eherenpfortenberg), nur außerhalb des B-Plangebietes möglich. Außerdem ist die Finanzierung zu klären.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebots
Maßnahme 2 - 14	Bolzplatz erhalten bzw. ersetzen
Erläuterung	Der Bolzplatz an der Straße In der Feldmark soll auch nach Umsetzung des B-Plan 129 erhalten bleiben. Wenn dieses nicht möglich ist, soll für Ersatz gesorgt werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, OBR

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Maßnahme wird zu gegebener Zeit umgesetzt.

Stand: November 2015

Die Maßnahme wird 2016 umgesetzt.

Stand: Juli 2017

Die Maßnahme wurde umgesetzt.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebots
Maßnahme 2 - 15	Prüfung, ob ehem. Sportplatz hinter der Universität reaktiviert werden kann
Erläuterung	Es soll geprüft werden, ob der ehemalige Sportplatz hinter der Universität reaktiviert werden kann. Denkbar wäre auch eine Nutzung als Bolzplatz.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der ehemalige Sportplatz (Flur 1, Flurstück 567) hinter der Universität befindet sich im baulichen Außenbereich. Ein Vorhaben ist daher nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Der Flächennutzungsplan weist das Grundstück als Waldfläche aus. Diesem Widerspruch kann nur durch Änderung des Flächennutzungsplans begegnet werden. In diesem Zusammenhang müsste die Nutzung dann konkretisiert werden. Durch die geringe Entfernung zur vorhandenen Wohnbebauung kommt dem Thema Lärmschutz bei einer sportlichen Nutzung eine große Bedeutung zu. Das Grundstück wurde 2011 an Private verkauft. Eine kurzfristige Realisierung ist damit ausgeschlossen.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Verbesserung des Spiel- und Bewegungsangebots
Maßnahme 2 - 16	Flächen zwischen Sendemast und Straße In der Feldmark als Fläche für eine Freizeitanlage nutzen
Erläuterung	Die Fläche zwischen Sendemast und der Straße In der Feldmark (Flur 1, Flurstücke 842 und 843), der sogenannte ehemalige Kohlenlagerplatz, soll als Fläche für eine Freizeitanlage genutzt werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Der ehemalige Kohlenlagerplatz (Flur 1, Flurstück 842 und 843) befindet sich im Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplanes 9/96 "Großer Plan - Am Herzberg". Das Grundstück ist als öffentliche Grünfläche mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft festgesetzt. Die Pflanzbindung ergibt sich aus der textlichen Festsetzung Nr. 11.1. Eine Freizeitanlage würde dieser Festsetzung widersprechen.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Wohnen in Arbeits- und Studiennähe ermöglichen
Maßnahme 2 - 17	Differenzierte Wohnqualitäten schaffen
Erläuterung	<p>Golm bietet sich für Alteingesessene aber auch für Neubürger als attraktiver Wohnstandort an. Das liegt nicht zuletzt auch an den Einrichtungen, die in Golm ihren Standort haben, so die Einrichtungen des Technologie- und Wissenschaftsparks und die Institute der Universität Potsdam. Die mögliche Bevölkerungsstruktur in Golm kann damit als sehr differenziert beschrieben werden. Um die Möglichkeit des Wohnens in Arbeits- und Studiennähe zu ermöglichen, sollen differenzierte Wohnqualitäten geschaffen werden. Diese reichen sowohl von kleinen, ggf. auch möblierten Apartments, bis hin zu möblierten Häusern, die beispielsweise von internationalen Wissenschaftlern für eine gewisse Zeit angemietet werden können. Preiswerte Wohnangebote sind insbesondere für Studenten interessant, diese sollten auch zukünftig weiter ausgebaut werden. In jedem Fall sollte jedoch auf eine architektonisch wertvolle Gestaltung geachtet werden.</p> <p>Um bedarfsgerechte Wohnungsangebote zu ermöglichen, soll kurzfristig eine Bedarfsanalyse für besondere Wohnformen (z.B. für Studenten oder für Akademiker) erstellt werden.</p> <p>Die Maßnahme soll im Zusammenhang mit den Maßnahmen "möbliertes Wohnen ermöglichen", "preiswertes Wohnen ermöglichen" und "Bedarfsanalyse für besondere Wohnformen erstellen" gesehen werden.</p>
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Investoren, Studentenwerk

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Durch Bebauungspläne werden unterschiedliche Wohnungstypen (EFH, MFH) ermöglicht. Für die Ausgestaltung der vorgegebenen Rahmenbedingungen sind jedoch Privateigentümer und Vorhabenträger zuständig.

Möbliertes Wohnen für Studenten und preiswertes Wohnen für Studenten wurde in der Vergangenheit beispielsweise durch das Studentenwerk realisiert, weitere kleine Wohnungen sind in Planung.

Eine Befragung zur studentischen Wohnsituation wurde bereits 2010 durchgeführt, es wird derzeit kein Bedarf für eine Analyse gesehen.

Stand: November 2015

Der Bebauungsplan 129 "Nördlich In der Feldmark" ist mittlerweile rechtskräftig. Dort werden unterschiedliche Wohnungstypen wie Einfamilien- und Mehrfamilienhäuser, sowie voraussichtlich Studentenwohnungen realisiert.

Weitere Projekte befinden sich in Vorbereitung.

Im Weiteren liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Die Vermarktung der Flächen für den B-Plan 129 "Nördlich in der Feldmark" ist angelaufen. Es entstehen unterschiedliche Wohntypen wie bspw. Doppel- und Reihenhäuser. Zusätzlich errichtet das Studentenwerk einen Ersatzneubau auf dem Campus der Universität Potsdam, der voraussichtlich Ende 2018 fertiggestellt wird. Damit erhöhen sich die Wohnheimplätze von 114 auf 308.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Wohnen in Arbeits- und Studiennähe ermöglichen
Maßnahme 2 - 18	Optimierung der Internetverbindung sowohl für Privatnutzer als auch für das GO:IN
Erläuterung	Die wissenschaftlichen Institute am Standort Golm verfügen über schnelle Internetdatenleitungen. Die Internetverbindung im sonstigen Ortsteil ist hingegen deutlich langsamer. Von den langsamen Verbindungen ist zudem auch das GO:IN betroffen. Da das GO:IN schnelle Verbindungen benötigt und diese auch für Privatnutzer im Ortsteil von Vorteil wären, soll die Internetverbindung optimiert werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, TGZP GmbH

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der Vorschlag ist wünschenswert, die Umsetzungsverantwortung liegt jedoch nicht bei der LHP. Aktuell bereitet das Unternehmen DNS:NET Internet Service GmbH den Anschluss Golms an eine schnelle Internetverbindung vor. Das Unternehmen gibt an, dass der Ausbau in Golm läuft und die Inbetriebnahme für das erste Halbjahr 2015 geplant ist.

Stand: November 2015

Der Ausbau einer schnellen Internetverbindung durch das Unternehmen DNS-Net Breitband Internet GmbH wird voraussichtlich Ende 2015 abgeschlossen sein.

Stand: Juli 2017

Abgeschlossen, der Ortsteil Golm wurde durch die DNS Net mit Breitband versorgt.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Entwicklung einer Vision zur Zukunft der "blauen Dächer"
Maßnahme 2 - 19	Verkaufsflächen in den "Blauen Dächern" als Seniorenwohnungen nutzen
Erläuterung	<p>Die Verkaufsflächen in den Gebäuden Reiherbergstraße 14 ("Blaue Dächer") sind momentan nicht ausgelastet, es gibt Leerstände. Zudem strahlen die vorhandenen Nutzungen keine ausreichend große Anziehungskraft aus, um den Standort attraktiv zu machen. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich zentrale Nutzungen zukünftig auf die funktionale Mitte rund um den neuen REWE-Standort konzentrieren werden.</p> <p>Daher soll frühzeitig nach alternativen Nutzungen für die "Blauen Dächer" gesucht werden. Aufgrund der Baustruktur mit einem gestalteten Platz in der Mitte soll über die Errichtung von barrierefreien Wohnungen, beispielsweise für Senioren, im Erdgeschoss nachgedacht werden. Zudem könnte ein Ärztezentrum in Erwägung gezogen werden.</p>
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Eigentümer

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der Vorschlag ist wünschenswert, die Umsetzungsverantwortung liegt jedoch beim Eigentümer.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Aufwertung des Wohnumfeldes (B-Pläne, angefangene Maßnahmen)
Maßnahme 2 - 20	Durchsetzen der städtebaulichen Verträge
Erläuterung	Um das Wohnumfeld attraktiver zu gestalten, sollen Planungen und Maßnahmen, die Inhalt von städtebaulichen Verträgen sind, zeitnah umgesetzt werden. So soll zukünftig verstärkt darauf geachtet werden, dass Verpflichtungen aus städtebaulichen Verträgen bereits in einem frühen Stadium des Projektes realisiert werden. Damit sollen die Vermarktungschancen verbessert, die Entwicklungszeit verkürzt und die Attraktivität des Umfeldes verbessert werden. Beispielsweise sollen die Vorgaben des städtebaulichen Vertrags zum Bebauungsplan Go 2/93 "Wohngebiet Ritterstraße" zeitnah umgesetzt werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Dieser Vorschlag wird unterstützt.

Stand: November 2015

Es wird weiterhin an der Umsetzung der Festsetzungen aus dem städtebaulichen Vertrag festgehalten und die entsprechende Umsetzung erfolgt, wenn die Landeshauptstadt Potsdam Verfügungsbefugt über die zukünftige öffentliche Grünfläche ist. Dieses wird voraussichtlich zum Ende des 1. Halbjahres 2016 der Fall sein.

Stand: Juli 2017

Die Umsetzung des Grünzuges kann erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Aufwertung des Wohnumfeldes (B-Pläne, angefangene Maßnahmen)
Maßnahme 2 - 21	Verbesserung des Schallschutzes entlang der Bahn
Erläuterung	Um die Lärmbelastung der Anwohner entlang des Berliner Außenrings, insbesondere in der Thomas-Müntzer-Straße, zu reduzieren, sollen geeignete Schallschutzmaßnahmen ergriffen werden, die zu einer Aufwertung des Wohnumfeldes führen sollen. Dabei sollen aber auch die Gestaltung und die Auswirkungen auf das Ortsbild beachtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Deutsche Bahn

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Für den Lärmschutz ist die DB Netz AG verantwortlich.

Stand: November 2015

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Stand: Juli 2017

Für Lärmschutzmaßnahmen entlang der Bahn ist die Deutsche Bahn AG zuständig. Das Eisenbahnbundesamt erstellt derzeit einen Lärmaktionsplan für Haupteisenbahnstrecken des Bundes.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Friedhofsflächen entsprechend des Bedarfs vorhalten
Maßnahme 2 - 22	Bedarf und ggf. Erweiterung des Friedhofs prüfen
Erläuterung	Vor dem Hintergrund der steigenden Einwohnerzahlen in Potsdam aber auch in Golm, soll der Bedarf einer Erweiterung des Friedhofs in Golm geprüft und ggf. umgesetzt werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Kirchengemeinde, Stadt, OBR

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Der Friedhof ist im Eigentum und unter Verwaltung der Kirchengemeinde, daher kann die Landeshauptstadt keine Aussage dazu treffen. Eine Abschätzung, ob die zur Verfügung stehenden Flächen auch zukünftig ausreichen werden, muss von der Kirchengemeinde getroffen werden. Falls die Kirchengemeinde Unterstützung bei der Einschätzung benötigt, steht die Landeshauptstadt gerne mit Hilfestellungen zur Seite.

Stand: November 2015

Stellungnahme des Gemeindegemeinderates:

Aus Sicht der Kirchengemeinde besteht kein Erweiterungsbedarf, da die Tendenz eindeutig zu Urnenbestattungen und gemeinsamen Grabstellen geht und folglich der Platzbedarf eher rückläufig sein wird.

Die Maßnahme kann daher als erledigt angesehen werden.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Der Flächenbedarf ist bedingt durch den gegenwärtig sehr hohen Anteil an Urnenbeisetzungen mit den vorhandenen Friedhofarealen ausreichend. Eine Veränderung des Bestattungsverhaltens zugunsten der Erdbestattung wird in den kommenden Jahrzehnten nicht eintreten.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Golms Attraktivität für und mit Studenten steigern
Maßnahme 2 - 23	Einbindung der Universität in das kulturelle Leben Golms
Erläuterung	Der Standort Golm der Universität Potsdam prägt ebenso wie der Wissenschaftspark das Bild des Ortsteils. Im Gegensatz zu der baulich sichtbaren Prägung des Ortsbildes wird das kulturelle Leben in Golm bisher kaum durch die Universität geprägt. Durch die Einbindung der Universität in das kulturelle Leben in Golm soll die Attraktivität des Ortsteils für Studenten aber auch für die Golmer Bevölkerung erhöht werden. Konkret denkbar wäre beispielsweise die Einrichtung einer Abteilung in der Universitätsbibliothek, die Literatur zu Ortsteil vorhält und so die Studierendenschaft und den Ortsteil näher zusammenbringt.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Kultur in Golm (KiG), AStA, OBR, Universität

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Umsetzungsverantwortung für diese Maßnahme liegt nicht bei der Landeshauptstadt, sondern bei den oben genannten Akteuren.

Stellungnahme des Vereins Kultur in Golm (KiG)

Stand: November 2015

Ein schwieriger Punkt, da auf Seiten der Universität zahlreiche und heterogene Ansprechpartner und Gruppierungen (Studierende, Lehrkörper, Wissenschaftler, Verwaltung usw.) vorliegen, die zudem oft wechseln.

- 1) Der Wissenschaftspark, inklusive der Universität, gibt ein Informationsblatt heraus: Park ´n ´Science. Mit dem Wissenschaftsparkmanagement wurde abgesprochen, dass der KiG dieses Informationsblatt an die Golmer Bürgerschaft verteilt.*
- 2) Die Universität nutzt in Teilen den Golm-Newsletter um Informationen an Golmer Bürger weiterzugeben. Beispiel: aktueller Hinweis auf Ausstellung in Uni Bibliothek.*
- 3) Der KiG hat zum AStA Kontakt aufgenommen, um Informationen zu erhalten. Dieser Kontakt wurde kurzfristig bedient, jetzt aber wieder eingestellt.*
- 4) Die Studentengruppe, die "Golm rockt" und andere Events veranstaltet, wurde angesprochen. Einige Studenten haben an Golmer Veranstaltungen teilgenommen. Allerdings bestehen zwendungsrechtliche und versicherungstechnische Probleme Golmer Bürger (offiziell) zu Universitätsveranstaltungen einzuladen.*
- 5) Einige Studentengruppen nehmen nach Angebot des KiGs nun aktiv an Golmer Veranstaltungen teil (Weihnachtsmarkt, Frühjahrsputz, Sommerfeste).*
- 6) Nach mehrfachen Wechseln steht nun eine neue Leitung der UNI Pressestelle bereit. Der KiG hat die neue Leitung um ein Gespräch zu möglicher Zusammenarbeit gebeten.*
- 7) Während der anstehenden Kuratoriumssitzung des MPI-MP wird Herr Dr. Höfgen zu dem Thema sich mit dem Präsidenten der Universität oder dem Dekan der Math.-Nat. Fakultät zu dem Thema beraten.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Seitens der Pressestelle der Universität Potsdam wurde Bereitschaft zu verstärkter Zusammenarbeit geäußert. Aktuell verläuft der Informationsaustausch mit den Gremien der Universität Potsdam nicht zufriedenstellend.

Themenfeld	Wohnen, soziale und kulturelle Infrastruktur, Sport
Ziel	Golms Attraktivität für und mit Studenten steigern
Maßnahme 2 - 24	Informationsaustausch zwischen dem Stadtteil und der Universität verbessern
Erläuterung	Der Informationsaustausch zwischen dem Stadtteil und der Universität soll verbessert werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Kultur in Golm (KiG), AStA, OBR, Universität

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Umsetzungsverantwortung liegt für diese Maßnahme bei den oben genannten Akteuren.

Stellungnahme des Vereins Kultur in Golm (KiG)

Stand: November 2015

- 1) Nach mehrfachen Wechseln steht nun eine neue Leitung der UNI Pressestelle bereit. Der KiG hat die neue Leitung um ein Gespräch zu möglicher Zusammenarbeit gebeten. Bisher unbeantwortet.
 - 2) Die Ortsteilzeitung wird in einigen Studentenwohnheimen gezielt verteilt.
 - 3) Die Ortsteilzeitung wird der Universitätsbibliothek zur Verfügung gestellt.
 - 4) Der KiG hat zu Vorträgen Vertreter der Universität eingeladen.
- Generell müsste hier zusätzlich zum KiG ggf. der Ortsbeirat aktiv werden.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Noch ist der Informationsaustausch nicht zufriedenstellend. Die Bereitschaft zu einer verstärkten Zusammenarbeit wurde jedoch geäußert.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms (ÖPNV, SPNV)
Maßnahme 3 - 1	Neue Netzstruktur durch dezentrale Verknüpfungspunkte schaffen
Erläuterung	Die bisherige Netzstruktur des ÖPNV soll überprüft und ggf. verändert werden. Ziel sollte es sein, möglichst dezentrale Verknüpfungspunkte zu schaffen und ggf. die bisherige Linienführung der Buslinien anzupassen.
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Land, ViP

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der Bahnhof Golm ist bereits ein dezentraler Verknüpfungspunkt. Weitere solcher Punkte werden geprüft.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Wird im Rahmen des Nahverkehrsplans 2019-2023 berücksichtigt.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms (ÖPNV, SPNV)
Maßnahme	3 - 2 Direktanbindung der Universitätscampi (Golm - Griebnitzsee)
Erläuterung	Die Universität Potsdam verteilt sich im Stadtgebiet auf die drei Standorte in Golm, am Neuen Palais und am Griebnitzsee. Viele Studierende müssen zwischen den unterschiedlichen Standorten pendeln. Um dieses zu erleichtern, soll eine direkte SPNV-Verbindung mit enger Taktung zwischen den Universitätscampi Golm und Griebnitzsee eingerichtet werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Land

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Mit den Regionalbahnlinien 21 und 22 bestehen direkte Verbindungen zwischen den genannten Uni-Standorten. Diese werden durch die DB AG mittels Fahrplanoptimierung sowie Neubau eines zweiten Bahnsteiges in Griebnitzsee etappenweise verbessert.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Auf Grund veränderter Bauabläufe bei der DB AG kann der bereits planfestgestellte zweite Bahnsteig am Bf. Griebnitzsee voraussichtlich erst 2017 in Betrieb genommen werden. Die Landeshauptstadt Potsdam setzt sich unverändert dafür ein, dass der Bau so bald wie möglich erfolgt.

Stand: Juli 2017

Erledigt, der neue Bahnsteig wurde im Dezember 2016 eröffnet.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms (ÖPNV, SPNV)	
Maßnahme	3 - 3	Fokus auf SPNV
Erläuterung	Bei den weiteren verkehrlichen Planungen, die Golm und Eiche betreffen, soll der Fokus auf den SPNV gelegt werden. Die Vision einer Tram-Anbindung der Ortsteile Eiche und Golm soll nicht realisiert werden.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort	
Zuständigkeit	Stadt, Land	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Fokussierung auf den SPNV und der Verzicht auf eine Tram-Anbindung der Ortsteile Eiche und Golm wurden bei der Überarbeitung des Szenarios "Nachhaltige Mobilität" des STEK Verkehrs bereits berücksichtigt.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Die Ergebnisse der Korridoruntersuchung des MiL und der Beteiligung am Landesnahverkehrsplan (Fortschreibung) müssen abgewartet werden.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms (ÖPNV, SPNV)	
Maßnahme	3 - 4	Erweiterung der "Hauptverkehrszeit" vor allem im SPNV
Erläuterung	Die Institute des Technologie- und Wissenschaftsparks Golm sind eng mit Instituten auf der gesamten Welt vernetzt. So stehen die Mitarbeiter der Institute in engem Kontakt mit Kollegen in anderen Ländern, sogar auf anderen Kontinenten. Aus diesem Grund ist es nicht ungewöhnlich, dass sich die Arbeitszeiten der Wissenschaftler dieser internationalen Vernetzung anpassen. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, sollen die Hauptverkehrszeiten im ÖPNV, speziell im SPNV, erweitert werden. Mit der Erweiterung der Hauptverkehrszeiten ist vor allem die Vorhaltung einer engen Taktung gemeint. Die Hauptverkehrszeit soll beispielsweise auf die Zeitfenster von 8:00 bis 10:00 Uhr und 17:00 bis 20:00 Uhr erweitert werden. Von dieser Verbreiterung des Angebots wurden neben den Mitarbeitern der Institute auch die Golmer Bürger profitieren, die beispielsweise außerhalb Golms arbeiten.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt, Land	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Erweiterung der Hauptverkehrszeiten ist abhängig von der Bestellung des Fahrtenangebotes durch das MiL als Aufgabenträger. Eine Überprüfung dazu wurde durch den VBB zugesagt.

Stand: November 2015

Für die neue Fahrplanperiode wurden die Hauptverkehrszeiten durch den VBB nicht verändert.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Die Ergebnisse der Korridoruntersuchung des MiL und der Beteiligung am Landesnahverkehrsplan (Fortschreibung) müssen abgewartet werden.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms (ÖPNV, SPNV)
Maßnahme 3 - 5	Taktverdichtung der Busse
Erläuterung	Um die Anbindung Golms auch außerhalb der Hauptverkehrszeiten regelmäßig sicher zu stellen, sollen die Takte der Busse verdichtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, ViP

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Das Fahrplanangebot in Golm entspricht dem von der SVV beschlossenen Nahverkehrsplan 2012-2018. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wird eine Taktverdichtung am Wochenende umgesetzt.

Stand: November 2015

Erledigt.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wurde eine Taktverdichtung am Wochenende umgesetzt.

Themenfeld		Verkehr	
Ziel		Verbesserung der Anbindung Golms (ÖPNV, SPNV)	
Maßnahme		3 - 6 Optimierung der Buslinie 612	
Erläuterung		Mit der Buslinie 612 sollen Töplitz, Leest, Grube und Bornim auch an den Wochenenden und in den Abendstunden an Golm angebunden werden. Ziel sollte es hier sein, eine gute Anbindung (auch Taktverdichtung tagsüber) an den Bahnhof Golm und an das neue Nahversorgungszentrum zu schaffen.	
Priorität		3	
Zeitliche Umsetzung		kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit		Stadt, ViP	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Das Fahrplanangebot in Grube entspricht dem von der SVV beschlossenen Nahverkehrsplan 2012-2018. Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wird die Buslinie 612 über Alt-Golm auch an den Wochenenden und abends an den Bahnhof Golm angebunden.

Stand: November 2015

Erledigt.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wird die Buslinie 612 über Alt-Golm geführt und ist damit auch an den Wochenenden und abends an den Bahnhof Golm angebunden.

Die ViP wird jedoch die Situation in Alt-Golm beobachten und das Fahrtenangebot und die Fahrgastnachfrage evaluieren.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung des alten Ortskerns (ÖPNV)
Maßnahme 3 - 7	Erweiterung einer möglichen Ringbuserschließung
Erläuterung	Diese Ringbuserschließung soll alle für die Bürger wichtigen Einrichtungen in Golm, wie Kindertagesstätten, Schule, Einzelhandelseinrichtungen, Hotel, Bahnhof Golm und den Wissenschaftspark, miteinander verbinden. Zudem sollen mit dieser Buserschließung Grube, Kuhfort und Wildpark an Golm angeschlossen werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Rahmen eines 2013 fertiggestellten Buskonzeptes wurde eine optimierte Busanbindung empfohlen. Eine Teilumsetzung erfolgt zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 mit der veränderten Linienführung der Buslinie 612 über Alt-Golm. Ein zusätzlicher Ringverkehr, der einen Parallelverkehr zu den vorhandenen Buslinien darstellt, wird nach Prüfung aus Kostengründen nicht für sinnvoll erachtet.

Stand: November 2015

Diese Maßnahme wird seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 mit einer veränderten Linienführung der Buslinie 612 über Alt-Golm umgesetzt. Nach Prüfung wird aus Kostengründen ein zusätzlicher Ringverkehr, der einen Parallelverkehr zu den vorhandenen Buslinien darstellt, nicht als sinnvoll angesehen.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung des alten Ortskerns (ÖPNV)	
Maßnahme	3 - 8	Anbindung der Reiherbergstraße und des alten Ortskerns an den Busverkehr
Erläuterung	Um die Reiherbergstraße und den alten Ortskern besser an den Busverkehr anzubinden, soll die Führung der Buslinie 606 geändert werden. Die Linie soll über den alten Ortskern und den Wissenschaftspark zum Bahnhof fahren. Es soll jedoch in der Abwägung die Erhöhung der Verkehrsbelastung auf der Reiherbergstraße als negative Auswirkung mit einbezogen werden.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt, ViP	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Rahmen eines 2013 fertiggestellten Buskonzeptes wurde eine optimierte Busanbindung empfohlen, die zum Fahrplanwechsel im Dezember 2014 mit der veränderten Linienführung der Buslinie 612 fahrplanseitig umgesetzt wird.

Stand: November 2015

Erledigt.

Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2014 wird die Maßnahme mit der veränderten Linienführung der Buslinie 612 über Alt-Golm umgesetzt.

Die ViP wird jedoch die Situation in Alt Golm beobachten und das Fahrtenangebot und die Fahrgastnachfrage evaluieren.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Haltestellensituation
Maßnahme 3 - 9	Optimierung/Verlängerung der Haltebuchten im Wissenschaftspark
Erläuterung	Busse der Linie 605 haben an der Endhaltestelle im Technologie- und Wissenschaftspark Aufenthaltszeit. Die wartenden Busse können zumeist jedoch nicht an der Haltestelle Wissenschaftspark warten, da diese sonst für andere Busse blockiert wäre. Daher werden oftmals Pkw-Stellplätze an der Straße Am Mühlenberg genutzt. Diese Stellplätze werden jedoch mit der Zeit durch das Gewicht der Busse zerstört. Daher sollen zusätzliche Busbuchten im Wissenschaftspark geschaffen werden, die dann von den wartenden Bussen genutzt werden können.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Hier ist der Anspruch, die Situation für eine "busgerechte" Endstelle zu verbessern, gerechtfertigt. Dies kann jedoch nur entsprechend einer Prioritätenliste für Straßenrekonstruktionen und der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden.

Stand: November 2015

Diese Maßnahme wird in die Prioritätenliste "Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen" aufgenommen. Es wird überprüft, ob ein Ausbau zusätzlicher Busbuchten im Jahr 2016 möglich ist.

Stand: Juli 2017

Die Maßnahme wurde in die Prioritätenliste "Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen" aufgenommen. Ein Ausbau zusätzlicher Busbuchten war aufgrund fehlender finanzieller Mittel (Umsetzung höher verankerter Maßnahmen) bisher nicht möglich.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Haltestellensituation	
Maßnahme	3 - 10	Versetzung eines nicht genutzten Haltestellenhäuschens an die Haltestelle an der Kirche
Erläuterung	Die Haltestelle der Buslinie 606 an der Kirche in Golm wird stark frequentiert. Sie verfügt jedoch über kein Haltestellenhäuschen zum Schutz der Fahrgäste. Daher soll ein nicht genutztes Haltestellenhäuschen an diese Stelle versetzt werden.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Dieses Thema kann nur entsprechend einer Prioritätenliste für den Haltestellenausbau sowie einer Lösung zur Busanbindung von Alt-Golm mit den entsprechend vorhandenen Haushaltsmitteln umgesetzt werden.

Stand: November 2015

Die benannte Haltestelle in diesem Bereich wird wieder durch die Buslinie 612 angefahren. Ein Umsetzen des Haltestellenhäuschens ist daher nicht möglich. Die Anlage eines neuen Haltestellenhäuschens an der Kirche wird in die Prioritätenliste "Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen" aufgenommen und geprüft.

Stand: Juli 2017

Die Neuanlage eines Haltestellenhäuschens wurde in die Prioritätenliste "Behindertengerechter Ausbau von Haltestellen" aufgenommen. Die Umsetzung war aufgrund fehlender finanzieller Mittel (Umsetzung höher verankerter Maßnahmen) bisher nicht möglich.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Haltestellensituation	
Maßnahme	3 - 11	Behinderungen auf der Kaiser-Friedrich-Straße beseitigen bzw. lösen
Erläuterung	Bei der Kaiser-Friedrich-Straße handelt es sich um eine viel befahrene Straße. Behinderungen und damit Verzögerungen im Verkehrsfluss entstehen vor allem dann, wenn Busse an Haltestellen Fahrgäste ein- und aussteigen lassen. Durch den geringen Straßenquerschnitt können zumeist keine Busbuchten eingerichtet werden, sodass die Busse auf der Fahrbahn halten müssen. Da der geringe Straßenquerschnitt aber auch in vielen Fällen ein Überholen nicht ermöglicht, staut sich der Verkehr zurück. Auch Busse müssen so hintereinander bleiben. Gerade diese gegenseitige Behinderung von Bussen soll mit Änderungen in der Taktung und dem Einrichten von Busbuchten, dort wo es möglich ist, verhindert werden.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Umsetzung dieser Maßnahme wird abgelehnt. Busbuchten sind für Busse wegen des Zeitverlustes beim Wiedereinordnen in den fließenden Verkehr keine Zielstellung in der Verkehrsplanung, da eine Beschleunigung des ÖPNV Priorität hat. Die Vertaktung des Busverkehrs ist wegen der Anschlusssicherung auf Verknüpfungspunkte des ÖPNV orientiert.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Optimierung des SPNV in Golm und Umgebung	
Maßnahme	3 - 12	Anbindung nach Spandau zum ICE schaffen
Erläuterung	Um die Anbindung des Technologie- und Wissenschaftsparks Golm sowie des Universitätscampus Golm für Mitarbeiter, Studierende, Gäste und natürlich Golmer nach Berlin zu optimieren, soll eine direkte SPNV-Anbindung nach Spandau auch zum ICE geschaffen werden.	
Priorität	1	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt, Land	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Diese Verbindung ist Bestandteil des Szenarios Nachhaltige Mobilität des Stadtentwicklungskonzeptes Verkehr und der Maßnahmenliste in der gemeinsamen AG Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Die Landeshauptstadt tritt gegenüber dem Aufgabenträger Land für diese Maßnahme ein.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Durch den VBB wurde hierzu eine Variantenstudie veranlasst, deren Ergebnisse in weitere Korridor-Untersuchungen zwischen Berlin und dem gesamten Umland einfließen werden und Grundlage für den Landesnahverkehrsplan ab 2018 sein werden.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Die Ergebnisse der Korridoruntersuchung des MiL und der Beteiligung am Landesnahverkehrsplan (Fortschreibung) müssen abgewartet werden.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Optimierung des SPNV in Golm und Umgebung
Maßnahme 3 - 13	Ausbau der P+R-Plätze in Golm
Erläuterung	Um in Golm, aber auch Potsdam das Verkehrsaufkommen zu reduzieren, soll der Umstieg auf den SPNV erleichtert werden. Daher sollen P+R-Plätze in Golm, aber auch an Bahnhöfen außerhalb von Golm eingerichtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Diese Maßnahme ist Bestandteil der Maßnahmenliste in der gemeinsamen AG Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark.

Stand: November 2015

Die Erweiterung der vorhandenen P&R-Anlage ist integraler Bestandteil des P&R-Konzeptes der Landeshauptstadt Potsdam. Zudem soll der Ausbau der P&R-Plätze im Rahmen der städtebaulichen Studie zur funktionalen Mitte mit betrachtet werden.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr	
Ziel	Optimierung des SPNV in Golm und Umgebung		
Maßnahme 3 - 14 Anbindung nach Werder			
Erläuterung	Die SPNV-Verbindungen über Golm nach Werder sollen ausgebaut werden.		
Priorität	3		
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)		
Zuständigkeit	Stadt, Land		

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Anbindung ist Bestandteil der Maßnahmenliste in der gemeinsamen AG Verkehr der Landeshauptstadt Potsdam und des Landkreises Potsdam-Mittelmark. Hier muss auf die Aufgabenträgerschaft des Landes hingewiesen werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Die Ergebnisse der Korridoruntersuchung des MiL und der Beteiligung am Landesnahverkehrsplan (Fortschreibung) müssen abgewartet werden.

Themenfeld		Verkehr	
Ziel	Verbesserung des Bahnhofsbereiches		
Maßnahme 3 - 15		Aufwertung des Bahnhofs	
Erläuterung	<p>Die Qualität bzw. der Komfort des Bahnhofs Golm soll verbessert werden. Dazu gehört neben der Verbesserung der Aufenthaltsqualität auch die Informationsqualität. So sollen ein besserer Wetterschutz und mehr Platz auf dem Bahnsteig für eine höhere Aufenthaltsqualität und bessere Anzeigetafeln mit mehr Informationsgehalt für eine bessere Informationsqualität sorgen.</p> <p>Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme "Enge auf dem Bahnsteig entschärfen" gesehen werden.</p>		
Priorität	2		
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)		
Zuständigkeit	Land, Deutsche Bahn		

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Änderung der Bahnhofskategorie kann nur über die DB AG vorgenommen werden. Dies allein reicht jedoch zur Qualitätsverbesserung nicht aus. Die aufgeführten Qualitätsverbesserungen können nur gemeinsam mit dem Land als Aufgabenträger und DB Station & Service umgesetzt werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Aufgrund der Prioritätensetzung bei DB Station & Service sind derzeit keine Qualitätsverbesserungen für den Bf. Golm vorgesehen.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung des Bahnhofsbereiches
Maßnahme 3 - 16	Enge auf dem Bahnsteig entschärfen
Erläuterung	Gerade zu Stoßzeiten werden die Bahnsteige des Bahnhofs Golm von besonders vielen Menschen frequentiert. Um die Enge auf den Bahnsteigen zu entschärfen, sollen zur Flächenerweiterung die Geländer an die Bahnstrommasten zurück gesetzt werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Land, Deutsche Bahn

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Gemeinsam mit der DB AG Station & Service muss hier nach finanzierbaren Lösungen gesucht werden.

Stand: November 2015

*Es liegt kein geänderter Sachstand vor.
Aufgrund der Prioritätensetzung bei DB Station & Service sind derzeit keine Qualitätsverbesserungen für den Bf. Golm vorgesehen.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung des Bahnhofsbereiches
Maßnahme 3 - 17	Kiss+Ride-Zone am Bahnhof einrichten
Erläuterung	Um das Bringen oder Abholen von Fahrgästen am Bahnhof zu erleichtern, soll ein Kiss-and-Ride-Punkt am Bahnhof Golm eingerichtet werden. Bei den sogenannten Kiss-and-Ride-Punkten handelt es sich um Kurzzeitparkplätze, die in unmittelbarer Nähe zu Bahn- und Bussteigen eingerichtet werden und es Pkw-Fahrern erlauben, Fahrgäste des öffentlichen Personennahverkehrs abzuholen oder zu bringen. Als Fläche für eine Kiss-and-Ride-Anlage würde sich der nicht oder nur gering genutzte Fußweg nördlich des Bahnhofsvorplatzes anbieten.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Maßnahme sollte tiefergehend geprüft werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung des Bahnhofsbereiches	
Maßnahme	3 - 18	Mehr Papierkörbe an den Bushaltestellen am Bahnhof installieren
Erläuterung	Um die Sauberkeit im Bahnhofsumfeld zu verbessern, sollen mehr und größere Papierkörbe an den Bushaltestellen am Bahnhof installiert werden.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt, ViP	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Landeshauptstadt prüft, ob eine Ergänzung sinnvoll und erforderlich ist.

Stand: November 2015

Der ViP rüstet seine Haltestellen mit Papierkörben aus, welche eigentlich nur der Entsorgung von Fahrkarten dienen. Daher sind diese nicht sonderlich groß. Zudem hat der ViP mit der STEP einen vertraglich geregelten Reinigungsplan, indem alle Haltestellen mit allen zu reinigenden Elementen festgelegt sind. Dieser kann kurzfristig nicht geändert werden, was dazu führt, dass neu angebrachte Papierkörbe nicht durch die STEP geleert werden, da nicht Vertragsbestandteil.

Im Jahr 2017 wird der Vertrag zur Reinigung (Reinigungsplan) neu aufgestellt. Hierbei sollen die Ortsteile stärker berücksichtigt werden, d.h. z.B. höheres Reinigungsintervall und Berücksichtigung zusätzlicher Papierkörbe.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	3 - 19	Erstellung eines Rad- und Fußwegekonzepts (mit Priorisierungen)
Erläuterung	Zur Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur soll ein Rad- und Fußwegekonzept speziell für den Ortsteil Golm erstellt werden. Neben den Verbindungen innerhalb des Ortsteils soll ein Schwerpunkt auf die Anbindung der benachbarten Ortsteile gelegt werden. Die in dem Rad- und Fußwegekonzept aufgeführten Maßnahmen sollen mit Priorisierungen versehen werden.	
Priorität	1	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Im Rahmen der Gleichbehandlung der Stadtteile/ Ortsteile wird ein gesamtstädtisches Radverkehrskonzept erstellt. Dabei hat beim Radverkehr die Anbindung der Stadtteile/ Ortsteile an die Innenstadt Priorität. Dieses Jahr wurde im Bereich Eiche/Golm im Rahmen der Umsetzung des Radverkehrskonzepts der Wirtschaftsweg Am Urnenfeld für den Radverkehr ausgebaut sowie die Lindenallee mit sandfarbenem Asphalt befestigt. Auch wurden die Verbindungswege zwischen der Lindenallee und der Kaiser-Friedrich-Straße verbessert. Für den Fußverkehr soll ebenfalls ein gesamtstädtisches Konzept bzw. Strategie erstellt werden.

Stand: November 2015

Die Erstellung eines Rad- und Fußwegekonzepts erfolgt grundsätzlich nur für die Gesamtstadt. Das Radverkehrskonzept wird derzeit fortgeschrieben.

Stand: Juli 2017

Das Radverkehrskonzept wurde 2017 durch die SVV beschlossen (DS 17/SVV/0020) indem Maßnahmen mit Prioritäten festgelegt wurden.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur
Maßnahme	3 - 20 Ausbau der Eisenbahnbrücke nach Werder als nutzbare Fahrradbrücke
Erläuterung	Als Verbindung zwischen Golm und Werder kann von Fußgängern und Radfahrern die Eisenbahnbrücke über die Havel nördlich von Wildpark-West genutzt werden. Die Nutzung als Radfahrer ist jedoch recht beschwerlich, da nur eine Treppenanlage mit Schieberille für Fahrräder existiert. Zudem ist ein Überfahren der Brücke aufgrund der geringen Breite im Falle von Begegnungsverkehren schwierig. Um den Radverkehr in Potsdam weiter zu fördern, soll die Brücke nach Werder als nutzbare Fahrradbrücke ausgebaut werden. Um erste Abhilfe zu schaffen, sollen beispielsweise Rampen die Nutzbarkeit verbessern.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Stadt Werder

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Es wird mittelfristig der Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke südlich der bestehenden Eisenbahnbrücke gemeinsam mit der Stadt Werder und der Gemeinde Schwielowsee angestrebt. Diese Verbindung mit neuer Brücke ist Teil des Konzeptes zur Umsetzung von Radschnellrouten. Eine Umsetzung wird im Rahmen der EU-Förderperiode 2014-2020 angestrebt.

Stand: November 2015

Derzeit wird eine Planungsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und der Stadt Werder geschlossen. Erste Untersuchungen als Teil der Grundlagenermittlung wurden durchgeführt.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur
Maßnahme 3 - 21	Schutz der Fußgänger und Radfahrer zwischen Alt Golm und Zernsee verbessern
Erläuterung	Der Golmer Damm zwischen dem alten Ortskern und dem Zernsee ist Teil des Naherholungsgebietes Golmer Luch, aber auch Zufahrtsstraße für die Anwohner am Zernsee und die Gäste des Gut Schloss Golm. Um den Naherholungscharakter dieses Bereichs deutlicher hervor zu heben, soll der Schutz der Fußgänger und Radfahrer am Golmer Damm und Am Zernsee durch geeignete Maßnahmen verbessert werden. Dazu soll die Einführung einer Fahrradstraße geprüft werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Landeshauptstadt wird die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Fahrradstraße am Golmer Damm prüfen.

Stand: November 2015

Mitte des Jahres 2015 wurde eine Verkehrszählung an der Ecke Golmer Damm/Galiner Damm durchgeführt. Diese wird ausgewertet und ggf. ein Teileinziehungsverfahren eingeleitet für die Beschildung als Fahrradstraße.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	3 - 22	Radwege-Lückenschluss zwischen Wissenschaftspark und Anschluss nach Grube
Erläuterung	Um die Erreichbarkeit der Technologie- und Wissenschaftspark und des Ortsteils aus Richtung Bornim und Grube zu verbessern, soll ein Lückenschluss des Radweges zwischen Wissenschaftspark und dem Radweg an der Golmer Chaussee erfolgen.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Gesamtstädtisch werden zuerst die prioritären Radrouten des Radverkehrskonzepts umgesetzt, da diese eine vordringliche Verbindungsfunktion haben. Dazu gehört die Anbindung von Golm in Richtung Innenstadt über die Lindenallee, über die der Hauptradverkehr verläuft. Die Bornimer Chaussee hat eine untergeordnete Bedeutung für den Radverkehr. Akute Gefahrenstellen sind derzeit nicht erkennbar. Daher ist die Errichtung einer Radverkehrsanlage zwischen Wissenschaftspark und L 902 Nachrückmaßnahme für die Ortsteile. Im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts wird auch dieser Abschnitt erneut geprüft und in seiner Priorität ggf. neu bewertet.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Entsprechend des 2017 von der SVV beschlossenen Radverkehrskonzeptes (DS 17/SVV/0020) ist der Bau dieses gemeinsamen Rad- und Gehweges in die Priorität 1 eingestuft worden.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	3 - 23	Ausbau von Rad- und Wanderwegen mit Anschluss an übergeordnete Rad- und Wanderwegnetze
Erläuterung	Um die Wanderwege- und Radverkehrsinfrastruktur zu verbessern, sollen die vorhandenen Rad- und Wanderwege ausgebaut und ergänzt werden. Zudem sollen Rundwege angelegt und ausgewiesen werden. Die Rad- und Wanderwege sollen an das übergeordnete Rad- und Wanderwegnetz angeschlossen werden.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Die regionalen Radwanderwege F 2.2 und F 3 verlaufen bereits über den Golmer Damm und Mühlendamm durch das Golmer Luch und stellen die Verbindung zum überregionalen Havelradweg her. Ein Ausbau der o.g. Wege wird derzeit nicht als vordringlich angesehen. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts aber erneut geprüft. Zu den Wanderwegen können keine Aussagen getroffen werden.

Stand: November 2015

Zu den Radwegen liegt kein geänderter Sachstand vor. Viele Wanderwege führen entlang der durch landwirtschaftliche Nutzung geprägte idyllische Havellandschaft durch Golm und das Landschaftsschutzgebiet Golmer Luch. Vom Wanderweg Mühlendamm aus erreicht man nach Querung der Wublitzbrücke die Insel Töplitz. Die Wanderwege N5 (Wanderweg Wildpark-Bornim) und der Europawanderweg E10 (Ostsee-Mittelmeer) tangieren den Ortsteil Golm.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr	
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur		
Maßnahme	3 - 24	Angemessene Beschilderung der Rad- und Wanderwege	
Erläuterung	Um die Nutzung der Rad- und Wanderwege zu erleichtern und attraktiver zu gestalten, sollen die Wege angemessen beschildert werden.		
Priorität	3		
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)		
Zuständigkeit	Stadt		

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

*Im Rahmen der Umsetzung des Radwegweisungskonzepts werden auch die wichtigen Radwege in und rund um Golm beschildert.
Zu den Wanderwegen können keine Aussagen getroffen werden.*

Stand: November 2015

*Die Umsetzung der Radwegweisung erfolgte im Sommer 2015.
Die bestehenden Wanderwege sind aktuell mit farblichen Markierungen gekennzeichnet. Finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines Wanderwegweisungskonzeptes stehen zurzeit nicht zur Verfügung und kann daher aktuell nicht umgesetzt werden.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	3 - 25	Fuß- und Radwegeverbindung entlang des Kuhforter Damms
Erläuterung	Um den Anschluss nach Wildpark-West oder Potsdam-West und den Freizeitverkehr innerhalb Golms (Sportplatz) zu verbessern, sollen die Fuß- und Radwegeinfrastruktur am Kuhforter Damm optimiert werden. Vor allem die Erhöhung der Verkehrssicherheit sollte bei dieser Verbesserung im Fokus stehen.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Für den Radverkehr wird dieser Vorschlag in der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts geprüft. Bisher ist der Kuhforter Damm bei Unfällen mit Radverkehrsbeteiligung nicht auffällig.

Stand: November 2015

Unterschiedliche Varianten zur Führung des Fuß- und Radverkehrs entlang des Kuhforter Damms wurden aufgezeigt und dem Ortsbeirat Golm im September 2015 vorgestellt. Die Prioritäten bei der Umsetzung werden im Rahmen der aktuellen Fortschreibung des Radverkehrskonzeptes den Stadtverordneten im kommenden Jahr vorgelegt.

Stand: Juli 2017

Entsprechend des 2017 von der SVV beschlossenen Radverkehrskonzeptes (DS 17/SVV/0020) ist der Bau dieses gemeinsamen Rad- und Gehweges in die Priorität 1 eingestuft worden.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur
Maßnahme 3 - 26	Direkte Fuß- und Radwegeverbindung zwischen Eiche und Golm (In der Heide) schaffen
Erläuterung	Zur besseren Verknüpfung der Ortsteile Eiche und Golm soll eine direkte Fuß- und Radwegeverbindung auf dem Weg "In der Heide" geschaffen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Für den Radverkehr wird dieser Vorschlag nicht weiter verfolgt, da über die parallel verlaufende Straße In der Feldmark bereits eine qualifizierte Anbindung für den Radverkehr zwischen dem Alten Rad und Golm besteht.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur
Maßnahme 3 - 27	Verbesserung der Radwegeverbindungen vor allem für Kinder und Schüler
Erläuterung	Viele Radwegeverbindungen werden auch regelmäßig von Kindern bzw. Schülern genutzt. So beispielsweise die Wege zur Schule oder zum Sportplatz. Speziell auf diesen Wege soll die Verkehrssicherheit verbessert werden. Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme "Erstellung eines Rad- und Fußwegekonzepts (mit Priorisierungen)" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

In 2014 wurde die Straße Am Urnenfeld für den Radverkehr ausgebaut, der eine Alternative für Kinder auf dem Weg zum Sportplatz darstellt. Die Situation von den Schulen wird im Schulwegesicherungskonzept betrachtet. Für Spielwege gibt es derzeit noch kein gesondertes Konzept.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur	
Maßnahme	3 - 28	Radwege-Lückenschluss (Wildpark-West, südlich der Bahn)
Erläuterung	Südlich der Bahn ist der Weg zwischen Eisenbahnbrücke und Wildpark West nicht befestigt. Hier soll ein Ausbau des Weges erfolgen.	
Priorität	3	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Es wird der Bau einer Fußgänger- und Radfahrerbrücke südlich der bestehenden Eisenbahnbrücke gemeinsam mit der Stadt Werder und der Gemeinde Schwielowsee angestrebt. In diesem Zuge würde auch die Anbindung in Richtung Wildpark West verbessert werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Entsprechend des 2017 von der SVV beschlossenen Radverkehrskonzeptes (DS 17/SVV/0020) ist der Bau dieses gemeinsamen Rad- und Gehweges in die Priorität 2 eingestuft worden.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur
Maßnahme 3 - 29	Radweg-Querverbindungen zwischen Altes Rad, Kaiser-Friedrich-Straße und Lindenallee ausbauen
Erläuterung	Es sollen Querverbindungen insbesondere für den Radverkehr zwischen dem Alten Rad, der Kaiser-Friedrich-Straße und der Lindenallee hergestellt werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wurde im August 2014 bereits umgesetzt.

Stand: November 2015

Erledigt.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Fußwege- und Radverkehrsinfrastruktur
Maßnahme	3 - 30 Lückenschlüsse im gesamten Ortsteil
Erläuterung	Die Fußwege im gesamten Ortsteil weisen an unterschiedlichen Stellen Lücken aus. Die vorhandenen Lücken sollen identifiziert und geschlossen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Rahmen der Gleichbehandlung der Stadtteile/ Ortsteile ist dieses nur in einem gesamtstädtischen Konzept für den Radverkehr sinnvoll.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms für den MIV	
Maßnahme	3 - 31	Nordanbindung aus dem B-Plan-Gebiet 129 schaffen
Erläuterung	Um die Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte zu verbessern und Golm besser an das gesamtstädtische Straßennetz anzubinden, soll perspektivisch aus dem B-Plan-Gebiet 129 eine Anbindung nach Norden geschaffen werden. Kurzfristig soll eine planerische Sicherung der Nordanbindung aus dem B-Plan-Gebiet 129 einschließlich der Prüfung der Anbindung an den vom Landesbetrieb Straßenwesen geplanten Kreisverkehr an der L902 erfolgen.	
Priorität	1	
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Das vorhandene Straßennetz ist nach Prognoseberechnungen im Stadtentwicklungskonzept Verkehr kapazitiv ausreichend. Im Bebauungsplan Nr. 129 wird trotzdem entsprechend des Bürgerwunsches die Option für eine nachträgliche Nordanbindung gesichert.

Stand: November 2015

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 01.04.2015 gefasst. Die Verwaltung informiert den Ortsbeirat und den Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr in halbjährlichem Turnus über den aktuellen Sachstand.

Stand: Juli 2017

Für den Gesamttraum Golm soll das bislang nur für den Geltungsbereich des B-Plans 147 "Anbindung Golm/Golmer Chaussee" vorgesehene verkehrstechnische Gutachten erweitert werden, um eine detaillierte Verkehrsprognose für den gesamten Raum Golm und Eiche zu erreichen. Die Ergebnisse dieses Gutachtens werden voraussichtlich zum Jahreswechsel vorliegen.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Anbindung Golms für den MIV
Maßnahme 3 - 32	Verkehrslösung/Kreisverkehrslösung für die Kreuzung Kaiser-Friedrich-Straße/Maulbeerallee/Amundsenstraße schaffen
Erläuterung	Um die Leistungsfähigkeit des Knotenpunktes zu verbessern, soll eine Verkehrslösung für die Kreuzung Kaiser-Friedrich-Straße, Maulbeerallee und Amundsenstraße gefunden werden. Denkbar wäre eine Kreisverkehrslösung.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Derzeit besteht kein schwerwiegendes Leistungsdefizit an dem Knotenpunkt. Rückstaus in den Hauptverkehrszeiten sind kein Hinweis auf eine zu geringe Leistungsfähigkeit. Der für Kreisverkehre erforderliche Grundstückserwerb ist sehr kostenintensiv und im Bereich der Amundsenstraße wird ein Kreisel von der Stiftung Preußische Schlösser und Gärten abgelehnt.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Nach Auswertung vorliegender Verkehrserhebungen am Knotenpunkt Kaiser-Friedrich-Straße/Amundsenstraße ist keine signifikante Erhöhung der Verkehrsbelastung festzustellen. Stauscheinungen zu den Spitzenstunden sind an allen Kreuzungen der Stadt zu verzeichnen. Die vorhandene Verkehrslösung bleibt unter Beobachtung und die Landeshauptstadt Potsdam steht in Kontakt mit dem Bauträger für eine Verlängerung der vorhandenen Linksabbiegespur.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen
Maßnahme 3 - 33	Erstellung eines Straßenausbau- und Sanierungskonzepts (mit Priorisierungen)
Erläuterung	Die Straßen im Ortsteil Golm verfügen über sehr unterschiedliche Ausbaustände. Um den Zustand der Straßen zu verbessern, soll ein Straßenausbaukonzept speziell für den Ortsteil Golm erstellt werden. Darin aufgeführte Maßnahmen sollen mit Priorisierungen versehen und zeitnah umgesetzt werden. Bei der Umsetzung von Baumaßnahmen im Straßenbereich sollen die Bürger besser in die Planungen eingebunden und anliegerfreundliche Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der allgemeine Straßenzustand ist verkehrssicher und vergleichsweise besser als in anderen Stadtteilen. Für ein Straßenausbaukonzept müssten Finanzmittel von ca. 10 T€ im städtischen Haushalt bereitgestellt werden. Zuvor müsste eine gesamtstädtische Prioritätenabschätzung erfolgen. Die Einbindung der Bürger in die Planung ist für die Landeshauptstadt selbstverständlich. Es wird nach Lösungsmöglichkeiten bezüglich der Finanzierung gesucht. Dabei kann die Straßenausbaubeitragssatzung nicht außer Kraft gesetzt werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen
Maßnahme 3 - 34	Gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten für besondere Maßnahmen finden
Erläuterung	Um die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen zu verbessern, sollen für besondere Maßnahmen gemeinsame Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Denkbar sind in diesem Zusammenhang Spenden oder eine Art Solidarabgabe.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Bürgerschaft, OBR

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Es wird nach Lösungsmöglichkeiten gesucht.

Stellungnahme des Ortsbeirates

Stand: November 2015

Der Ortsbeirat kann "besondere Maßnahmen" finanziell nur in einem sehr beschränkten Rahmen und unter der Maßgabe zur Verfügung stehender Haushaltsmittel unterstützen. Es muss in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen werden, dass selbst bei etwaigen Vorhandensein von Quellen zur Finanzierung "besonderer Maßnahmen" im Grunde eine investive Querfinanzierung nur unter Berücksichtigung der maßgeblichen kommunal- und abgabenrechtlichen Vorschriften erfolgen kann. Der Ortsbeirat kann auch nicht - mangels eigener Rechtspersönlichkeit - Spenden annehmen oder die Sammlung und Verwaltung eines "Bürgerpfennigs" organisieren. Das Thema eines "Bürgerpfennigs" bedarf als solches eines Organisationsrahmens und einer Rechtspersönlichkeit - es bedürfte der Gründung eines Vereins oder der Errichtung einer Bürgerstiftung. Zunächst müssten jedoch grundsätzliche rechtliche Fragen im Kontext des Vereins- bzw. Stiftungsrechts geklärt werden, und es bedürfte interessierter Personen, die eben diese Klärungen (vor-)finanzieren und forcieren. Eine rechtliche Beratung kann und darf der Ortsbeirat nicht leisten. Inwieweit Privatpersonen, die beispielsweise die Errichtung einer Bürgerstiftung forcieren wollten, durch den Ortsbeirat aus Mitteln für Sachaufwendungen unterstützt werden könnten, ist fraglich und bedarf einer eigenen Rechtsexpertise.

Stand: Juli 2017

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Themenfeld		Verkehr
Ziel	Verbesserung des Straßenzustandes und Verkehrssicherheit	
Maßnahme	3 - 35	Rückbau der Einfahrt Th.-Müntzer-Str./Reiherbergstraße
Erläuterung	Die Thomas-Müntzer-Straße ist in den Einmündungsbereichen zur Reiherbergstraße sehr großflächig ausgebaut. Diese Großflächigkeit verleitet dazu, auf diesen Flächen zu parken, wodurch das Abbiegen unübersichtlich wird. Um dieses Gefahrenpotenzial zu entschärfen soll der Straßenraum neu geordnet und teilweise rückgebaut werden.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

An diesem Knotenpunkt ist der Anspruch, die Straßenraumaufteilung und -gestaltung neu zu ordnen gerechtfertigt. Dies kann jedoch nur entsprechend einer Prioritätenliste für Straßenrekonstruktionen und der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden.

Stand: November 2015

Ein Zeitpunkt zur Umsetzung kann nicht benannt werden, da die Finanzierung nicht gesichert ist. Bis zum Jahr 2019 sind die im investiven Haushalt zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel durch bereits begonnene Baumaßnahmen bzw. in der Priorität höher bewertete Baumaßnahmen gebunden. Aus diesem Grund können nur kleinteilige Maßnahmen zur Gefahrenabwehr umgesetzt werden, die ausschließlich mit Mitteln aus dem Unterhaltungsaufwand finanziert werden können. Da auch diese Mittel begrenzt sind, ist die Landeshauptstadt Potsdam gezwungen, entsprechend der jeweiligen Prioritäten zu handeln.

Stand: Juli 2017

Im Ergebnis einer Untersuchung zur Parkraumgestaltung in Verbindung mit den unübersichtlichen Einmündungsbereichen der Thomas-Müntzer-Straße/Reiherbergstraße im Jahr 2017, ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlagen erforderlich, der bei den Anliegern eine Beitragspflicht gem. der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung auslöst. Für weitere eingehende Untersuchungen ist die Beauftragung von Planungsleistungen erforderlich, für die derzeit keine finanziellen Mittel generiert werden können.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung des Straßenzustandes und Verkehrssicherheit
Maßnahme 3 - 36	Instandsetzen/Beheben der lückenhaften, oft schadhafte Straßen- und Gehwegsituation
Erläuterung	<p>Die Straßen und Gehwege im Ortsteil Golm verfügen über sehr unterschiedliche Ausbaustände. In einigen Fällen ist der Straßen- und Gehwegzustand unzureichend. Daher sollen schadhafte Straßen und Gehwege instandgesetzt und Lücken (insbesondere bei Gehwegen) geschlossen werden.</p> <p>Beispielsweise sollen die Thomas-Müntzer-Straße und der Kossätenweg, gerade auch als Verbindung zwischen dem alten Ortskern und dem Technologie- und Wissenschaftspark, aufgewertet werden. Dazu gehören neben der Asphaltierung und der Ergänzung mit Beleuchtung auch die Errichtung von Lärmschutzanlagen.</p> <p>Diese Maßnahme soll im Zusammenhang mit der Maßnahme "Erstellung eines Straßenausbau- und Sanierungskonzepts (mit Priorisierungen)" gesehen werden.</p>
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt, Deutsche Bahn

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

*Hier ist der Anspruch, den Straßenzustand und die Straßenraumgestaltung zu verbessern, gerechtfertigt. Dies kann jedoch nur entsprechend einer Prioritätenliste für Straßenrekonstruktionen und der vorhandenen Haushaltsmittel umgesetzt werden. Maßnahmen zur Gefahrenabwehr werden im Rahmen der laufenden Straßenunterhaltung durchgeführt.
Für den Lärmschutz ist die DB Netz AG verantwortlich.*

Stand: November 2015

*Diese Maßnahmen steht im Zusammenhang mit Maßnahme 3-33.
Es liegt kein geänderter Sachstand vor.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld		Verkehr	
Ziel	Verbesserung des Straßenzustandes und Verkehrssicherheit		
Maßnahme 3 - 37 Schaffung von Parkplätzen in der Ortslage Golm			
Erläuterung	Im alten Ortskern Golm sollen weitere Parkplätze geschaffen werden. Denn gerade bei Veranstaltungen, z.B. in der Kirche, ist die Parksituation unzureichend.		
Priorität	2		
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)		
Zuständigkeit	Stadt		

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Hier ist der Anspruch, für Sonderveranstaltungen vermehrt Stellplätze zu schaffen, nicht gerechtfertigt. Dies kann wegen der knappen Haushaltsmittel nicht umgesetzt werden. Hier sollte entsprechend der Zielsetzungen im Stadtentwicklungskonzept Verkehr auf alternative Verkehrsmittel oder einen Shuttle-Verkehr gesetzt werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung des Straßenzustandes und Verkehrssicherheit
Maßnahme 3 - 38	Anschluss und Ausbau der Thomas-Müntzer-Straße vom Kreisverkehr bis zur Reiherbergstraße
Erläuterung	Um das Straßennetz im Ortsteil Golm zu verbessern, soll die Thomas-Müntzer-Straße im Norden, auf Höhe des Bahnhofs an den Kreisverkehr und damit an die Straße Am Mühlenberg angeschlossen werden. Mit dem Anschluss an den Kreisverkehr soll dann auch der Ausbau der Thomas-Müntzer-Straße erfolgen.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt (Anschluss), OBR, Anlieger (Ausbau)

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Hier ist die Anregung, den Lückenschluss herzustellen zu prüfen. Dies kann jedoch nur entsprechend einer Gesamtstraßenplanung sowie der Klärung einer Finanzierung entsprechend einer Prioritätenliste für den Straßenbau umgesetzt werden.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung des Straßenzustandes und Verkehrssicherheit
Maßnahme 3 - 39	Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Golm einrichten
Erläuterung	Auf der Reiherbergstraße im alten Ortskern soll eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 30 km/h eingeführt werden. Es soll geprüft werden, ob Tempo 30 für den gesamten Ortsteil Golm eingeführt werden kann.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die formulierte Maßnahme der Workshopteilnehmer wird als Prüfauftrag verstanden und nicht bereits als Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme. Diese Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung wäre unzulässig, da sie einen Verstoß gegen die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg darstellen würde.

Stand: November 2015

Bei der Geiselbergstraße und der Reiherbergstraße handelt es sich um die Kreisstraße 6910, welche neben der Erschließungsfunktion in Richtung Golm und Bornim, aber auch nach Potsdam-Mittelmark (Richtung Wildpark West und Geltow) eine starke Verbindungsfunktion im Straßennetz besitzt. Sie stellt die kürzeste Nord/Süd-Verbindung zwischen der Landesstraße L 902 (Verbindung Bornim - BAS Leest) und der Bundesstraße 1 in Geltow dar. Entsprechend ihrer Funktion sind die Straßen dahingehend ausgebaut. Im Zuge der Herstellung der neuen XXX wurde ein direkter Lückenschluss zwischen der Karl-Liebknecht-Straße und dem Wissenschaftsstandort Golm geschaffen. Damit verteilen sich der Quell- und Zielverkehr besser im vorhandenen Straßennetz. Ein erhöhtes Sicherheitsrisiko für Verkehrsteilnehmer, welches ein Einschreiten zur Beschränkung des fließenden Verkehrs zur Folge hätte, liegt in diesem Straßenabschnitt nicht vor. Auch nach Aussage der Polizei sind beide Straßen in Bezug auf die Unfallentwicklung unauffällig.

In vorgelagerten Beantwortungen zu SVV-Anträgen mit gleichem Tenor wurde immer wieder betont, dass sowohl die Reiherbergstraße, als auch die Geiselbergstraße als höherwertige Straßenverbindung aufrecht erhalten bleiben müssen, um auch den unerwünschten Durchgangsverkehr aus den Wohngebieten "Altes Rad" und "Am Herzberg" herauszuhalten. Für eine Geschwindigkeitsreduzierung existiert somit aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde, als auch der Polizei keine Notwendigkeit, denn auch eine explizite straßenverkehrsrechtliche Ermächtigungsgrundlage zur Reduzierung auf Tempo 30 liegt hier nicht vor und wird somit nicht erfolgen.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor

Themenfeld	Verkehr
Ziel	Verbesserung des Straßenzustandes und Verkehrssicherheit
Maßnahme	3 - 40 Prüfung einer Tempo 30-Strecke Am Mühlenberg
Erläuterung	Es soll geprüft werden, ob die Straße Am Mühlenberg als Tempo 30-Strecke ausgewiesen werden kann. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Tempo 30 in der Ortsdurchfahrt Golm einrichten" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die formulierte Maßnahme der Workshopteilnehmer wird als Prüfauftrag verstanden und nicht bereits als Entscheidung zur Durchführung der Maßnahme. Diese Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung wäre unzulässig, da sie einen Verstoß gegen die Kommunalverfassung des Landes Brandenburg darstellen würde.

Stand: November 2015

Da in diesem Fall kein bestimmter Straßenabschnitt beschrieben ist, wird davon ausgegangen, dass der gesamte Straßenverlauf Am Mühlenberg gemeint ist, daher wurde eine Geschwindigkeitsreduzierung für die gesamte Straße geprüft.

Verkehrsbeschränkungen und Verkehrsverbote sind grundsätzlich nur zulässig, wenn die sachlichen Voraussetzungen erfüllt sind, also die Maßnahmen z.B. aus Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs erforderlich sind. Hier müsste eine konkrete Gefahrenlage gegeben sein, die sich beispielsweise aus dem Ausbauzustand der Straße, spezieller örtlicher Gegebenheiten wie Kurven, Steigungen oder Gefälle, Zusammenführung von Verkehrsströmen oder großer Verkehrsdichte ergibt. Die Gefährdungen der im § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) aufgeführten Schutzgüter müssten entsprechend derart gravierend sein, dass eine Gefahrenlage besteht, die ein allgemeines Beeinträchtigungsrisiko der zu schützenden Rechtsgüter erheblich übersteigt. Die Anordnung von Verkehrszeichen müsste somit zwingend erforderlich sein. Konkrete Gefahrenlagen und/oder spezielle örtliche Gegebenheiten sind für die Straße Am Mühlenberg nicht zutreffend, sodass die Herabsetzung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h nicht erfolgen kann.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung	
Ziel	Entlastung der Ortslage Golm von der Überspannung durch die 110-kV-Freileitung der E.DIS AG	
Maßnahme	4 - 1	Realisierung einer Umgehungstrasse für die 110-kV-Freileitung der E.DIS AG
Erläuterung	<p>Durch die aktuelle Trassenführung der 110-kV-Freileitung wird die Ortslage Golm massiv beeinträchtigt. Neben der Beeinträchtigung des Ortsbildes ist es vor allem die Gefährdung der Anwohner durch die Trassenführung durch den Ortskern.</p> <p>Im Rahmen der Erneuerung der 110-kV-Freileitung soll die Chance genutzt werden und eine geeignete Lösung für die Entlastung der Ortslage gefunden werden. Als Vorzugsvariante ist dabei die Erdverkabelung in der Ortsrandlage zu sehen. Falls diese Variante nicht umsetzbar sein sollte, ist die Trasse als Freileitung durch das Golmer Luch zu realisieren.</p>	
Priorität	1	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt, E.DIS AG	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 07.03.2012 (DS 12/SVV/0179) wurden Gespräche zur Umverlegung der Leitung um die Ortslage Golm geführt. Aufgrund naturschutzfachlicher und finanzieller Gründe stellt sich die Situation deutlich schwieriger dar als in Marquardt, wie schon mehrfach auch gegenüber den Betroffenen erläutert wurde.

Gemäß Beschluss des Hauptausschusses vom 26.03.2014 sollen die von einer Umverlegung profitierenden Grundstückseigentümer an den Kosten beteiligt werden. Daher wurden die Grundstückseigentümer angeschrieben mit der Frage, ob sie sich grundsätzlich eine Kostenbeteiligung vorstellen können. Bei dieser ersten Abfrage haben sich nur 6 von 41 Eigentümern eindeutig bereiterklärt, sich an den Kosten zu beteiligen, manche unter Vorbehalt der Kenntnis über die konkrete Forderung. Daher wurde die Ermittlung des Wertzuwachses für jedes Grundstück beauftragt. Die Ermittlung ist noch nicht abgeschlossen. Sobald sie vorliegt, werden die Grundstückseigentümer erneut befragt. Anschließend muss sich die Stadtverordnetenversammlung erneut mit der Frage befassen, inwieweit sie das Anliegen weiter verfolgt.

Stand: November 2015

Der Planfeststellungsbeschluss zur Rekonstruktion der 110-kV-Freileitung auf der bestehenden Trasse ist von der zuständigen Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bergbau, Geologie und Rohstoffe des Landes Brandenburg, gefasst worden. Die E.DIS AG setzt das Vorhaben aktuell um.

Stand: Juli 2017

Erledigt.

Themenfeld		Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes	
Maßnahme	4 - 2	Entwicklung eines Freiraumkonzeptes (Siedlungs- und Landschaftsraum)
Erläuterung	<p>Um die heterogenen Bereiche des Ortsteils Golm mit bislang unvermittelnden Übergängen und räumlichen "Brüchen" untereinander und an der Schnittstelle zur freien Landschaft zusammenzuführen, besser miteinander zu vernetzen und zu qualifizieren, soll ein Freiraumkonzept für den Siedlungs- und Landschaftsraum entwickelt werden. Dabei sollen vor allem Grünverbindungen in den Fokus gestellt werden. Die Alltagswege und -stadträume sollen den Lebens- und Identifikationsraum der Bürger strukturieren und prägen sowie Orientierung und Aufenthalt ermöglichen. Die Bestandsaufnahme vorhandener Missstände und Defizite soll die Grundlage der Planungen zu einem übergeordneten Freiraumkonzept bilden. Die Lösungsansätze sollen umsetzungsorientiert in einer sinnfälligen Reihenfolge dargelegt werden. So soll durch Gestaltungshinweise zum Ortsbild nach und nach ein attraktives Ortsbild entstehen. Auf die Verwendung ortstypischer Bäume, wie beispielsweise Maulbeerbäume und Rotdorn soll ein besonderes Augenmerk gelegt werden. Zudem sollen Standorte für weitere Spielplätze geprüft werden (z.B. am Seezugang nördlich des Schlosses Golm).</p>	
Priorität	1	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Die Erstellung des Freiraumkonzeptes soll nach Haushaltslage beauftragt werden und soll als Handlungsmaßgabe für alle künftigen Freiraumentwicklungen in Golm dienen. Die für die Erstellung eines Freiraumkonzeptes erforderlichen Mittel stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Die Erstellung eines weiterführenden Freiraumentwicklungskonzeptes soll nach Haushaltslage beauftragt werden und als Handlungsmaßgabe für alle künftigen Freiraumentwicklungen in Golm dienen. Die für die Erstellung eines solchen Freiraumentwicklungskonzeptes erforderlichen Mittel stehen mittelfristig nicht zur Verfügung.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 3	Beseitigung von "Schmuddelecken"
Erläuterung	Zur Verbesserung des Ortsbildes sollen "Schmuddelecken", wie beispielsweise wilde Ablageplätze für Grasabfälle und Grünschnitt, zeitnah beseitigt werden. Zur Vermeidung wiederholter Ablage sollen die Stellen gestalterisch aufgewertet werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Entwicklung eines Freiraumkonzeptes (Siedlungs- und Landschaftsraum)" gesehen werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	alle Bürger, OBR, Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Konkrete Probleme sollten über das Portal "Maerker" gemeldet werden, sie werden dann in der Regel zeitnah durch die Landeshauptstadt behoben.

Stand: November 2015

Im Rahmen des Tagesgeschäftes werden Verunreinigungen im Ort turnusmäßig beseitigt. Sollten darüber hinaus Probleme auftreten, können diese über das Portal "Maerker" gemeldet werden.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 4	Einrichtung von ggf. weiteren Kompoststellen prüfen
Erläuterung	Um die wilde Entsorgung von Kompost zu reduzieren, soll über die bereits vorhandenen Kompoststellen informiert werden. Zudem ist zu prüfen, ob weitere Kompoststellen eingerichtet werden sollten.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Ortsbeirat

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Weitere Kompoststellen werden mit Verweis auf Anliegerpflichten durch die Landeshauptstadt nicht finanziert.

Stand: November 2015

Es ist von Seiten der Landeshauptstadt Potsdam nicht geplant, Anlagen zur Kompostierung von Garten- und Grünabfällen neu zu errichten. Es besteht für alle Bürger die Möglichkeit, die im Stadtgebiet vorhandenen kostenpflichtigen Kompostanlagen oder die von der Stadtentsorgung Potsdam GmbH angebotenen Laubsäcke zu nutzen.

Gerade im ländlich geprägten Raum werden Grünabfälle durch Eigenkompostierung verwertet und der Kompost ohne weite Transportwege zur Bodenverbesserung eingesetzt.

Mit der flächendeckenden Einführung der Biotonne ab 2016 besteht die Möglichkeit, diese auch für kleinere Mengen von Baum-, Strauch-, Hecken- und Rasenschnitt zu nutzen.

Die nächstgelegene Anlage für die Golmer Bürger ist die Kompostierungsanlage in 14469 Potsdam, Lerchensteig 25b. der Betreiber der Anlage ist die Stadtentsorgung Potsdam GmbH.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor. Auch in diesem Jahr wurde durch die LHP eine Grünabfallsammlung im Frühjahr durchgeführt. Dazu wurden auch im OT Golm Container für die Sammlung von Baum-, Strauch-, Hecken-, Rasenschnitt und Gartenabfällen bereitgestellt. In der Frühjahrsaktion wurde ein hohes Sammelergebnis erzielt und die Aktion sehr positiv bewertet. Auch im Herbst wird diese Aktion durchgeführt.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 5	Gestaltungshinweise für naturnahe Gärten
Erläuterung	Mit der Herausgabe von Gestaltungshinweisen für naturnahe Gärten von Golmern für Golmer soll die ökologische Vielfalt erhöht und nebenbei die Attraktivität des Ortsteils gefördert werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	BUND

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Diese Umweltbildung auf Basis privater Initiative wird durch die Landeshauptstadt sehr befürwortet. Finanzielle Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit stehen jedoch nicht zur Verfügung.

Stellungnahme des Vereins Kultur in Golm (KiG)

Stand: November 2015

- 1) KiG und BUND haben zusammen eine Vortragsveranstaltung zu Naturgärten durchgeführt.
- 2) Das Thema Naturgärten wird immer wieder in der Ortsteilzeitung aufgenommen.

Stand: Juli 2017

Es wurden kräuterkundliche Führungen, ein Vortrag zu Wild- und Giftpflanzen sowie deren medizinische Nutzung angeboten. Aufgrund der nicht gesicherten Finanzierung der Ortsteilzeitung, wird das Thema Naturgärten entsprechend nicht mehr durch dieses Medium thematisiert werden.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 6	Parkplatz gegenüber des Hotels aufwerten
Erläuterung	Als ein zentraler Platz im alten Ortskern soll der Parkplatz gegenüber des Hotels aufgewertet werden. In einem ersten Schritt könnten die Betonringe, die als Begrenzung dienen, entfernt und durch eine attraktivere Begrenzung ersetzt werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Im Rahmen der Erstellung des Freiraumkonzeptes soll der zentrale Ort betrachtet werden und ein Gestaltungsvorschlag für eine kostengünstige Aufwertung erarbeitet werden. Die für die Erstellung eines Freiraumkonzeptes erforderlichen Mittel stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.

Stand: November 2015

Für die Thomas-Müntzer-Straße liegt eine Machbarkeitsuntersuchung aus dem Jahr 2006 zum Ausbau vor. In dieser Planung ist auch die Umgestaltung des Parkplatzes enthalten (Gleiches gilt für den Rückbau der Einfahrt siehe maßnahme 3-35). Dieses Projekt konnte damals aus finanziellen Gründen nicht weiter verfolgt werden.

Unabhängig davon können kleinteilige Maßnahmen im Rahmen der Frühjahrsbegehung zwischen dem Ortsbeirat Golm und dem Fachbereich Verkehrsanlagen besprochen und nach finanziellen Möglichkeiten umgesetzt werden.

Stand: Juli 2017

Im Ergebnis einer Untersuchung zur Parkraumgestaltung in Verbindung mit den unübersichtlichen Einmündungsbereichen der Thomas-Müntzer-Straße/Reiherbergstraße im Jahr 2017, ist ein grundhafter Ausbau der Verkehrsanlagen erforderlich, der bei den Anliegern eine Beitragspflicht gem. der derzeit gültigen Straßenausbaubeitragssatzung auslöst. Für weitere eingehende Untersuchungen ist die Beauftragung von Planungsleistungen erforderlich, für die derzeit keine finanziellen Mittel generiert werden können.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 7	Wegbegleitende Bewegungsangebote zwischen Bahnhof und Studentenwohnheim
Erläuterung	Zur Verbesserung der Attraktivität der Wegebeziehungen im Ortsteil sollen wegbegleitende Bewegungsangebote zwischen dem Bahnhof und dem Studentenwohnheim westlich der Bahn errichtet werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Maßnahme wird im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" geprüft.

Stand: November 2015

Die Maßnahme wird im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" geprüft. Im Frühjahr 2016 erfolgt die Weiterführung des Projektes mit einem 3. Workshop.

Stand: Juli 2017

Die Maßnahme liegt außerhalb des Bearbeitungsgebietes des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen". Deshalb soll dieses Thema Bestandteil eines weiterführenden Freiraumentwicklungskonzeptes sein. Hier ist die Finanzierung jedoch nicht gesichert.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 8	Schaffung von Grün- und Spielflächen
Erläuterung	Um die Attraktivität des Ortsteils zu verbessern, sollen weitere Grün- und Spielflächen geschaffen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Diese Maßnahmen sind sowohl Gegenstand des Modellprojektes "Bewegen und Spielen" als auch eines zukünftigen Freiraumkonzeptes.

Stand: November 2015

Die Maßnahmen sind sowohl Gegenstand des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" als auch eines zukünftigen erweiterten Freiraumkonzeptes. Im Frühjahr 2016 erfolgt die Weiterführung des Projektes mit einem 3. Workshop. Die für die Erstellung eines Freiraumkonzeptes erforderlichen Mittel stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.

Stand: Juli 2017

Weitere Grün- und Spielflächen werden im B-Plangebiet 129 "Nördlich in der Feldmark" umfangreich geschaffen. Die entsprechenden Möglichkeiten wurden im Rahmen des Modellprojektes "Masterplan Bewegen und Spielen" planerisch und mit Betroffenen in mehreren Workshops erarbeitet. Voraussetzung für die Herstellung der Grün- und Spielflächen ist zunächst die Fertigstellung der Erschließung und des Regenrückhaltebeckens. Sollte der Bedarf nach weiteren Grün- und Spielflächen in Golm damit nicht gedeckt sein, muss das Thema ebenfalls Bestandteil eines weiterführenden Freiraumentwicklungskonzeptes werden.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 9	Verpflichtung zur Gestaltung des Grünzugs Ritterstraße (B-Plan-Gebiet) einfordern
Erläuterung	Die bestehenden Verpflichtungen zur Gestaltung des Grünzugs im Bebauungsplangebiet Ritterstraße sollen beim Entwickler eingefordert werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Der Vorschlag wird unterstützt.

Stand: November 2015

Es wird weiterhin an der Umsetzung der Festsetzungen aus dem städtebaulichen Vertrag festgehalten und die entsprechende Umsetzung verfolgt, wenn die Landeshauptstadt Potsdam Verfügungsbefugt über die zukünftige öffentliche Grünfläche ist. Dieses wird voraussichtlich zum Ende des 1. Halbjahres 2016 der Fall sein.

Stand: Juli 2017

Die Umsetzung des Grünzuges kann erst nach Abschluss der Baumaßnahmen erfolgen.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Aufwertung des öffentlichen Raumes und des Ortsbildes
Maßnahme 4 - 10	Infotafeln zu unterschiedlichen Themen aufstellen
Erläuterung	Um die Attraktivität und die Identifikation mit dem Ortsteil zu erhöhen, sollen Informationstafeln zu unterschiedlichen Themen, die den Ortsteil prägen, aufgestellt werden. Denkbar wäre beispielsweise eine Infotafel zu Thomas Müntzer, als Namensgeber der Thomas-Müntzer-Straße.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Ortsbeirat, KiG

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Entscheidende Identifikationsorte für die Golmer Bürger sollen im Rahmen der Erstellung des Freiraumkonzeptes ermittelt und die Möglichkeiten zur Aufstellung von Schildern geprüft werden. Die für die Erstellung des Freiraumkonzeptes erforderlichen Mittel stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung. Ebenso stehen keine Mittel zur Herstellung und Aufstellung von Infotafeln zur Verfügung. Zwei Tafeln zum Golmer Luch wurden bereits aufgestellt.

Stand: November 2015

Stellungnahme des Vereins Kultur in Golm (KiG):

1) Hierzu hat es bisher nur informelle Vorgespräche mit dem Ortschronisten und dem BUND Golm gegeben.

2) Da seitens der Stadt unabgesprochen bereits Infotafeln im Luch aufgestellt wurden, wäre hier auch eine Koordinierung mit der Stadt notwendig (Ansprechpartner?)

Stellungnahme des Ortsbeirates:

Das Thema "Infotafeln" bedarf zunächst eines grundsätzlichen Konzeptes (Inhalt, Art der Präsentation etc.). Der Ortsbeirat kann schon allein mangels eigener Rechtspersönlichkeit ein derartiges Konzept nicht beauftragen. Soweit die Erstellung eines Konzeptes durch Kultur in Golm geleistet werden kann, könnte - vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung - eine Umsetzung durch den Ortsbeirat im Rahmen einer Zuwendung unterstützt werden.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung	
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms	
Maßnahme	4 - 11	Öffnung des früheren Zugangs zum Zernsee nördlich des Schlosses Golm, Wiederherstellung des Zugangs zum Wasser
Erläuterung	Um den freien Zugang zum Zernsee nördlich des Schlosses Golm und die Nutzung der Wiese als öffentliche Grünfläche wieder zu ermöglichen, soll der bestehende Pachtvertrag für die Wiese gekündigt werden.	
Priorität	1	
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der Pachtvertrag wurde zum 31.12.2014 gekündigt. Gegenwärtig ist der Zugang noch möglich. In Abhängigkeit vom Ausgang des Klageverfahrens ist die Prüfung des Zutritts zur freien Landschaft gem. § 59 BNatSchG vorgesehen.

Stand: November 2015

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Stand: Juli 2017

Im neuen Pachtvertrag vom 24.12.2016/09.01.2017 ist der Zugang zur Wiese für die Öffentlichkeit geregelt.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 12	Naherholungskonzept erarbeiten
Erläuterung	Golm ist umgeben von attraktiven Naherholungsgebieten, allen voran das Golmer Luch. Um diese Landschaftsräume attraktiver zu machen, soll ein Naherholungskonzept erarbeitet werden. Darin sollen u.a. bestehende Wegeverbindungen untersucht, Ergänzungs- und Verknüpfungspotenziale herausgestellt und ggf. ergänzt oder miteinander verknüpft werden. Ebenso soll untersucht werden, an welchen Stellen ggf. Standorte für Bänke oder Informationstafeln ergänzt werden sollten.
Priorität	1
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Maßnahme sollte ggf. in die Maßnahme 4-2 integriert und als bündelnde und konkretisierende Fachplanung im Nachgang zum Maßnahmeplan Golm umgesetzt werden.

Stand: November 2015

Seitens der Landeshauptstadt Potsdam ist vorgesehen, dass - ausgehend von den Zielaussagen des Landschaftsplans - vertiefende konzeptionelle Überlegungen für die Entwicklung des Golmer Luchs als landschaftsverbundenes Erholungsgebiet im Rahmen der ortsteilübergreifenden Strategieplanung für den ländlichen Raum (DS 14/SVV/0999) erfolgen.

Im Sinne dieser Maßnahme (4-12) des Maßnahmeplans soll es dabei auf der Grundlage einer Bestandsanalyse vorrangig auch um die Qualifizierung, Ergänzung und Gestaltung von Wegeverbindungen in der Landschaft einschließlich Begrünung und Möblierung (Bänke, Informationstafeln etc.) gehen.

Im Rahmen des Verfahrens zur Erarbeitung der Strategieplanung für den ländlichen Raum ist die Beteiligung der Ortsbeiräte sowie die Einbeziehung von Fachverbänden, Vereinen und der Öffentlichkeit fester Bestandteil.

Stand: Juli 2017

Im Rahmen der Strategieplanung für den ländlichen Raum (Einbringung in die SVV im September 2017 DS 17/SVV/0687) sind im Schwerpunktbereich Naherholung und Tourismus einzelne Maßnahmen zur Verbesserung der Erschließung, Erreichbarkeit und Erlebbarkeit der Landschaftsräume und zur Entwicklung sanfter Tourismus- und Naherholungsangebote in Steckbriefform aufbereitet worden.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 13	Keine weiteren Parkplätze im Luch ausweisen
Erläuterung	Um die Attraktivität des Golmer Luchs als Naherholungsgebiet für Golmer und Gäste zu erhalten, soll der motorisierte Verkehr auf das notwendige Maß beschränkt werden. Um dieses zu erreichen, sollen keine weiteren allgemeinen Parkplätze im Bereich des Golmer Luchs ausgewiesen werden. Ausgenommen davon sollen Parkplätze für Menschen mit eingeschränkter Mobilität sein. Um auch Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Besuch des Seezugangs nördlich des Schlosses Golm zu ermöglichen, sollen dort einige wenige Sonderparkplätze ausgewiesen werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wird als Teil der Maßnahme 4-2 gesehen. Eine Ausweisung von Parkplätzen ist nicht vorgesehen, die Ausweisung von Behindertenstellplätzen wird geprüft.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 14	Durchfahrt vom Schloss Golm nach Nattwerder für den motorisierten Verkehr einschränken
Erläuterung	Um die Attraktivität des Golmer Luchs als Naherholungsgebiet für Golmer und Gäste zu erhalten, soll der motorisierte Verkehr auf das notwendige Maß beschränkt werden. Um dieses zu erreichen, soll die Durchfahrt vom Schloss Golm nach Nattwerder für den motorisierten Verkehr stärker als bisher eingeschränkt werden (auf Höhe des Stichkanals). Die bisherige Umsetzung ist unzureichend und soll optimiert werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Maßnahme wurde bereits umgesetzt.

Stand: November 2015

Im Ergebnis der Anhörungen beider Ortsbeiräte (Golm und Grube) wurde die Absperrung entfernt. Eine Durchfahrt ist somit wieder möglich. Sollte sich der Wegezustand verschlechtern, wird der Weg im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten repariert oder ggf. gesperrt.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung	
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms	
Maßnahme	4 - 15	Kontrollierte Erlebnis-/Begegnungsfläche auf der Deponie möglich machen
Erläuterung	Um die ehemalige Deponie westlich Golms in das Naherholungsgebiet des Golmer Luchs einbinden zu können, soll zu gegebener Zeit die Betretung der Deponie möglich gemacht werden. So könnte die Deponie als Erlebnis- und Begegnungsfläche im Golmer Luch dienen.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	langfristig (ab 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Dieser Vorschlag wird als Teil der Maßnahme 4-2 gesehen. Die Landeshauptstadt ist nicht Eigentümerin der Deponie, insofern ist die Nutzung auch vom Eigentümerinteresse abhängig. Zudem ist eine Nutzung voraussichtlich erst langfristig und nach Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen und Freigabe der Fläche möglich.

Stand: November 2015

Die Landeshauptstadt Potsdam wird keine Haushaltsmittel auf Flächen investieren, von denen sie nicht Eigentümer ist.

Stand: Juli 2017

Die LHP darf haushaltsrechtlich keine finanziellen Mittel auf Flächen investieren, von denen sie nicht Eigentümerin ist.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 16	Steg am Schöpfwerk (Schlusengraben) als Seezugang einrichten
Erläuterung	Am Steg am Schöpfwerk (Schlusengraben) soll der Zugang zum Zernsee ermöglicht werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Für diese Stelle ist ein neuer Uferzugang im Uferwegekonzept für die Ortsteile enthalten.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Diskussionen zum Uferwegekonzept finden im Oktober 2017 statt.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 17	Naturpfad entwickeln
Erläuterung	Um die attraktive Landschaft des Golmer Luchs Golmern und Gästen nahe zu bringen, soll ein Naturpfad errichtet werden. Auf Informationstafeln, die den Naturpfad säumen, soll Wissenswertes über Golm und das Luch vermittelt werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Ortsbeirat, Stadt, Naturschutzverbände

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Dieser Vorschlag wird als Teil der Maßnahme 4-2 gesehen.

Stellungnahme des Ortsbeirates
Stand: November 2015

Das Thema "Naturpfad" bedarf zunächst eines Konzeptes und im Weiteren einer planerischen Grundlage. Der Ortsbeirat kann schon allein mangels eigener Rechtspersönlichkeit eine Planung nicht beauftragen. Erforderliche Investitionen für einen Naturpfad übersteigen die Möglichkeiten der Naturschutzverbände.

Stand: Juli 2017

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 18	Golm in Radwanderrouten einbinden
Erläuterung	Um Golm weiter touristisch zu erschließen, soll der Ortsteil in regionale und überregionale Radwanderrouten eingebunden werden.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Ortsbeirat, Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die regionalen Radwanderwege F 2.2 und F 3 verlaufen bereits über den Golmer Damm und Mühlendamm durch das Golmer Luch und stellen die Verbindung zum überregionalen Havelradweg her. Ein Ausbau der o.g. Wege wird derzeit nicht als vordringlich angesehen. Dies wird im Rahmen der Fortschreibung des Radverkehrskonzepts aber erneut geprüft.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Dies ist mit dem 2017 von der SVV beschlossenen Radverkehrskonzept (DS 17/SVV/0020) erfolgt.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme	4 - 19 Schutz und Erlebbarkeit der Uferzonen sichern/ermöglichen
Erläuterung	Die Uferzonen des Zernsees sollen geschützt, aber ebenso erlebbar gemacht werden. Die Erschließung der Ufer für Erholungszwecke erfordert eine besondere Rücksichtnahme auf die Belange des Arten- und Biotopschutzes.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Diese Maßnahme ist im Uferwegekonzept für die Ortsteile konkretisiert.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme	4 - 20 Bootszugang (Paddeln) zum Wasser ermöglichen
Erläuterung	Ein Zugang zum Zernsee soll auch das Einsetzen von kleinen, nicht motorisierten Booten ermöglichen. Denkbar ist dafür der Seezugang nördlich des Schlosses Golm.
Priorität	2
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Erschließungssituation ist kritisch. Die vorgesehene Gewässernutzung ist ansonsten vom Gemeingebrauch der Bundeswasserstraße gedeckt.

Stand: November 2015

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung	
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms	
Maßnahme	4 - 21	Zugänglichkeit zur Einmündung des Stichkanals für Golmer Bürger möglich machen (Ankerverbot)
Erläuterung	Der Uferzugang im Bereich der Einmündung des Stichkanals soll erhalten und die Nutzungsmöglichkeiten durch ein Ankerverbot in diesem Bereich verbessert werden.	
Priorität	2	
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)	
Zuständigkeit	Stadt	

**Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014**

Diese Maßnahme ist im Uferwegekonzept für die Ortsteile enthalten. Ein Ankerverbot ist beim Wasser- und Schifffahrtsamt zu beantragen.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme	4 - 22 Verhinderung der Bebauung des Luchs
Erläuterung	Um das Golmer Luch als wertvollen Landschaftsraum und als Naherholungsgebiet zu schützen, soll eine weitere Bebauung im Golmer Luch verhindert werden. Davon ausgenommen ist eine mögliche Umgehungsstrasse für die 110-kV-Freileitung Wustermark-Geltow.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Die Maßnahme entspricht den Darstellungen des Flächennutzungs- und des Landschaftsplans.

Stand: November 2015

*Es liegt kein geänderter Sachstand vor.
Eine Umgehungsstrasse der 110-kV-Freileitung Wustermark-Geltow wird nicht durch das Gebiet des Golmer Luchs gelegt.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme	4 - 23 Sicherung des Status des Luchs als Landschaftsschutzgebiet
Erläuterung	Der Status des Golmer Luchs als Landschaftsschutzgebiet soll auch zukünftig erhalten werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt, Land

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Landeshauptstadt ist nicht zuständig, Verordnungsgeber ist das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als oberste Naturschutzbehörde. Es ist keine Planung zur Aufgabe des Landschaftsschutzgebietes bekannt.

Stand: November 2015

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 24	Luch mit umliegenden Naturschutzgebieten und naturbelassenen Arealen verbinden
Erläuterung	Zur Steigerung des naturschutzfachlichen Wertes soll das Golmer Luch mit umliegenden Naturschutzgebieten und naturbelassenen Arealen verbunden werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt, Land

Stellungnahme der Landeshauptstadt
Stand: September 2014

Der entsprechende Biotopverbund ist im Landschaftsplan dargestellt.

Stand: November 2015

*Es liegt kein geänderter Sachstand vor.
Durch Ausgleichsmaßnahmen aus der verbindlichen Bauleitplanung, die im Golmer Luch vorgesehen sind, soll der Biotopverbund gestärkt werden.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 25	Luch erlebbar machen
Erläuterung	Durch fachkundige Führungen und andere Arten der Informationsvermittlung soll das Golmer Luch besser erlebbar gemacht werden. Neben einer Beschilderung vor Ort und Informationen im Internet soll ein Informationszentrum eingerichtet werden. Diese Maßnahme sollte im Zusammenhang mit der Maßnahme "Entwicklung eines Freiraumkonzepts (Siedlungs- und Landschaftsraum)" und "Naherholungskonzept erarbeiten" gesehen werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	kurzfristig (1 - 2 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt, Naturschutz-verbände

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Dieser Vorschlag sollte als Teil der Maßnahme 4-2 gesehen werden. Für die Errichtung eines Informationszentrums gibt es auf Seiten der Stadt derzeit keine Finanzierungsmöglichkeiten. Der tatsächliche Bedarf wird bezweifelt.

Stand: November 2015

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Stand: Juli 2017

Im Rahmen der Strategieplanung für den ländlichen Raum (Einbringung in die SVV im September 2017 DS 17/SVV/0687) ist im Schwerpunkt Naherholung und Tourismus ein Maßnahmensteckbrief "Erlebnis-Natur-Lehrpfad Golmer Luch" aufbereitet worden.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme 4 - 26	Zugänglichkeit und Erlebbarkeit des Reiherbergs sichern
Erläuterung	Der Reiherberg stellt eine markante landschaftliche Zäsur in der Ortsgestalt Golms dar. Mittels Zuwege soll er an die Erschließungsstruktur des Ortes angebunden und somit als grüne Insel für die Erholungsnutzung erlebbar gehalten werden. Die Zugänge sollen weiter qualifiziert, die Gestaltung ausgewertet und die Sichtachsen freigehalten werden.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	mittelfristig (3 - 5 Jahre)
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

*Die Aufwertung des Wegenetzes auf dem Reiherberg wird befürwortet. Räumlich und topographisch besteht die Möglichkeit Zuwegungen und einen Rundweg herzustellen. Als problematisch wird die eigentumsrechtliche Situation eingeschätzt, da das Waldgrundstück nur zu einem geringen Anteil in kommunaler Hand ist. Die Umsetzbarkeit sollte im Rahmen der Erstellung des Freiraumkonzeptes geprüft werden und ggf. als zu finanzierende Maßnahme in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
Die für die Erstellung des Freiraumkonzeptes erforderlichen Mittel stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.*

Stand: November 2015

*Die Aufwertung des Wegenetzes auf dem Reiherberg wird befürwortet. Räumlich und topografisch besteht die Möglichkeit, Zuwegungen und einen Rundweg herzustellen. Als problematisch wird die eigentumsrechtliche Situation eingeschätzt, da das Waldgrundstück nur zu einem geringen Anteil in kommunalem Besitz ist. Die Umsetzbarkeit und eigentumsrechtliche Situation sollte im Rahmen der Erstellung des erweiterten Freiraumkonzeptes geprüft und geklärt werden und ggfs. als zu finanzierende Maßnahme in die Haushaltsplanung aufgenommen werden.
Die für die Erstellung eines Freiraumkonzeptes erforderlichen Mittel stehen gegenwärtig noch nicht zur Verfügung.*

Stand: Juli 2017

Es liegt kein geänderter Sachstand vor.

Themenfeld	Stadtgestaltung und Naturraum/Grünentwicklung
Ziel	Landschaftsverträgliche Nutzung sowie Erhalt und Erlebarmachung der Landschaftsräume Golms
Maßnahme	4 - 27 Wassermanagement betreiben
Erläuterung	Vernässung der Wiesen im Golmer Luch unter Berücksichtigung der Landwirtschaft und unter Beachtung der Maßgaben des Kulturlandplans.
Priorität	3
Zeitliche Umsetzung	dauerhafte Aufgabe, ab sofort
Zuständigkeit	Stadt

Stellungnahme der Landeshauptstadt

Stand: September 2014

Die Maßnahme kann ggf. im Zusammenhang mit naturschutzrechtlichen Ausgleichsmaßnahmen, auch zur Erhaltung der Niedermoorböden, umgesetzt werden. Ein Ausgleichflächenpool ist in Vorbereitung.

Stand: November 2015

Es liegt keine Stellungnahme vor.

Stand: Juli 2017

Im Rahmen des vorbeugenden Hochwasserschutzes kommt das Golmer Luch aufgrund seiner Eignung als Gewässerretentionsfläche künftig verstärkt auch für wasserrechtliche (Ausgleichs-)Maßnahmen der Wasserrückhaltung in Betracht.